

Geschäftsbericht 2024

Aumann AG, Beelen

Aumann in Zahlen

Geschäftsjahr	2024	2023	Δ 2024 / 2023
	T€	T€	%
Auftragsbestand	184.011	303.215	-39,3
Auftragseingang	200.057	339.379	-41,1
Ergebniszahlen IFRS	T€	T€	%
Umsatzerlöse	312.346	289.606	7,9
<i>davon E-mobility</i>	258.530	229.094	12,8
Betriebsleistung	310.086	291.171	6,5
Gesamtleistung	314.699	296.459	6,2
Materialaufwand	-188.690	-197.586	4,5
Personalaufwand	-77.308	-66.757	-15,8
EBITDA	35.804	20.647	73,4
<i>EBITDA-Marge</i>	11,5 %	7,1 %	
EBIT	29.454	15.152	94,4
<i>EBIT-Marge</i>	9,4 %	5,2 %	
EBT	31.877	15.848	101,1
<i>EBT-Marge</i>	10,2 %	5,5 %	
Konzernergebnis	21.506	9.583	124,4
Ergebniszahlen IFRS (bereinigt)*	T€	T€	%
Adj. EBITDA	36.417	21.294	71,0
<i>Adj. EBITDA-Marge</i>	11,7 %	7,4 %	
Adj. EBIT	30.152	15.843	90,3
<i>Adj. EBIT-Marge</i>	9,7 %	5,5 %	
Adj. EBT	32.575	16.539	97,0
<i>Adj. EBT-Marge</i>	10,4 %	5,7 %	
Bilanzzahlen IFRS	31.12. T€	31.12. T€	%
Langfristige Vermögenswerte	82.128	82.161	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	243.314	270.570	-10,1
Darin enthaltene liquide Mittel **	145.100	143.788	0,9
Gezeichnetes Kapital	14.345	14.694	-2,4
Sonstiges Eigenkapital	187.370	174.614	7,3
Eigenkapital insgesamt	201.715	189.308	6,6
<i>Eigenkapitalquote</i>	62,0 %	53,7 %	
Langfristige Schulden	37.276	30.807	21,0
Kurzfristige Schulden	86.451	132.617	-34,8
Bilanzsumme	325.442	352.731	-7,7
Nettofinanzmittel (net cash (+) / net debt (-)) ***	138.181	135.032	2,3
Mitarbeiter ***	891	951	-6,3

* Hinsichtlich der Bereinigung verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

** Dieser Wert versteht sich inklusive der Wertpapiere.

*** Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gehört zu unseren gelebten Werten. Ausschließlich im Interesse besserer Lesbarkeit verwenden wir in diesem Bericht überwiegend das generische Maskulinum, wobei ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint sind.

In diesem Bericht können bei Prozentangaben und Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Umsatz

312,3 Mio. €

7,9%



EBITDA-Marge

11,5 %

„Aumann wächst im Geschäftsjahr 2024 profitabel, treibt die Automatisierung über die Automobilbranche hinaus voran und bleibt ein verlässlicher Partner in der Transformation – technologisch stark, finanziell solide und strategisch klar ausgerichtet.“

Sebastian Roll
Chief Executive Officer

EBITDA

35,8 Mio. €

73,4%



Net Cash

138,2 Mio. €

Auftragseingang

200,1 Mio. €

Auftragsbestand

184,0 Mio. €

Inhaltsverzeichnis

Aumann in Zahlen	2
Inhaltsverzeichnis	4
Grußwort des Vorstands	5
Bericht des Aufsichtsrats	6
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	9
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	16
Steuerungssystem	19
Bericht über Risiken und Chancen	19
Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems	26
Erklärung zur Unternehmensführung	27
Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	29
Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB und § 315b HGB	31
Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG	44
Prognosebericht	44
Kurzfassung des Jahresabschlusses 2024 der Aumann AG	45
Ergebnisverwendung	45
IFRS-Konzernabschluss 2024	46
Anhang des Konzernabschlusses 2024	51
I. Methoden und Grundsätze	51
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	66
III. Erläuterungen zur Konzern-Ergebnisrechnung	81
IV. Segmentberichterstattung	85
V. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	89
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	90
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	92
VIII. Sonstige Pflichtangaben	94
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	99
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	100
Finanzkalender	108
Kontakt	109
Impressum	109

Grußwort des Vorstands

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück, in dem wir gemeinsam bedeutende Fortschritte erzielt haben. Mit einem Umsatzwachstum von 7,9 % auf 312,3 Mio. € und einem beeindruckenden Anstieg des EBITDA um 73,4 % auf 35,8 Mio. € haben wir erneut unter Beweis gestellt, dass wir nicht nur stabil wirtschaften, sondern auch deutlich profitabel wachsen können. Besonders erfreulich ist die Entwicklung im Bereich E-mobility: Hier konnten wir unseren Umsatz um 12,8 % auf 258,5 Mio. € steigern, während sich das EBITDA in diesem Segment auf 33,8 Mio. € nahezu verdoppelte. Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, dass die Elektrifizierung der Mobilität weiter voranschreitet und Aumann als verlässlicher Partner der Industrie eine Schlüsselrolle in diesem Transformationsprozess spielt.

Während unser Wachstum und unsere finanziellen Ergebnisse unsere Stärke unterstreichen, führte die insgesamt zurückhaltende Investitionstätigkeit insbesondere der Automobilhersteller zu einem Rückgang des Auftragseingangs um 41,1 % auf 200,1 Mio. €. Der Auftragsbestand reduzierte sich um 39,3 % auf 184,0 Mio. €, wobei die Profitabilität im Auftragsbestand dank guter Preisrealisierung hingegen hoch blieb. Für 2025 prognostizieren wir einen Umsatzrückgang auf 210 bis 230 Mio. € bei einer weiterhin starken EBITDA-Marge von 8 bis 10 %. Im Jahresverlauf 2025 erwarten wir jedoch erste Erholungssignale in der Branche. Die Nachfrage nach innovativen und hochautomatisierten Produktionslösungen wird weiter steigen, sobald aufgeschobene Investitionen in neue Fahrzeugplattformen und den Ausbau von Produktionskapazitäten nachgeholt werden. Unsere starke technologische Basis und unser bewährtes Know-how in der Hochautomatisierung von Produktionsprozessen machen uns zu einem verlässlichen Partner in dieser Transformation – und wir sind überzeugt, dass wir auch künftige Marktchancen optimal nutzen werden.

Ein bedeutender Meilenstein in diesem Jahr war zudem die strategische Neuausrichtung unseres klassischen Automatisierungsgeschäfts. Mit der Umbenennung des Segments in „Next Automation“ setzen wir ein klares Zeichen: Wir sehen enormes Potenzial in der Automatisierung weit über die Automobilbranche hinaus. Bereits heute bedienen wir zukunftsweisende Industrien wie Clean Tech, Aerospace und Life Sciences – Sektoren, die in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen werden. Diese Entwicklung ist für uns nicht nur eine logische Erweiterung unseres Geschäftsmodells, sondern auch ein entscheidender Schritt, um Aumann langfristig noch breiter und resilienter aufzustellen.

Finanziell sind wir hervorragend aufgestellt: Unsere Nettoliquidität von 138,2 Mio. € und unser Eigenkapital von 201,7 Mio. € geben uns die Freiheit, sowohl organisch als auch durch gezielte Übernahmen zu wachsen. Dieser solide finanzielle Rahmen ermöglicht es uns, flexibel auf Marktchancen zu reagieren und weiterhin in die Technologien zu investieren, die unsere Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken. Angesichts des sehr erfolgreichen Jahres 2024 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende von 0,22 € je Aktie vorschlagen und haben bereits ein öffentliches Aktienrückkaufangebot über bis zu 1.434.523 eigene Aktien zu einem Angebotspreis von 12,37 € je Aktie gestartet. Damit möchten wir nachhaltige Werte für unsere Aktionärinnen und Aktionäre schaffen.

All diese Erfolge wären ohne das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Wir danken ihnen herzlich für ihre Leidenschaft und ihren unermüdlichen Beitrag zu unserem Erfolg. Unser Dank gilt ebenso unseren Kunden, Partnern und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre kontinuierliche Unterstützung

Mit herzlichen Grüßen,



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aumann-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement, das Berichtssystem und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In alle Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern einzelne Geschäfte nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorfeld erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratsitzungen ausführlich in schriftlicher und mündlicher Form informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat an allen vier Sitzungen teilgenommen. Frau Dr.-Ing. Saskia Wessel hat an drei von vier Sitzungen teilgenommen und war bei der Sitzung am 18. Juni 2024 aus wichtigem Grund verhindert, jedoch telefonisch erreichbar. Herr Christoph Weigler hat ebenfalls an drei von vier Sitzungen teilgenommen und war bei der Sitzung am 12. Dezember 2024 aus wichtigem Grund verhindert, jedoch telefonisch erreichbar. Das jeweils nicht anwesende Aufsichtsratsmitglied wurde nachträglich ausführlich über die Inhalte der Sitzung informiert. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2024 der Fortschritt des geplanten Umsatz- und Ergebniswachstums sowie, vor dem Hintergrund der spürbaren Investitionszurückhaltung in der Automobilbranche seit dem zweiten Halbjahr 2024, die Vertriebs- und Technologieaktivitäten der Aumann-Gruppe.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2024 standen im Einzelnen:

- die Jahres- und Konzernabschlussprüfung,
- die Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Post-Merger Integration der Aumann Lauchheim GmbH,
- die Geschäftsentwicklung der Aumann Technologies (China). Ltd,
- die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung,
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im ersten Quartal.

In seiner Sitzung am 18. Juni 2024 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der Hauptversammlung,
- das Ergebnis des abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms 2023/II,
- der Fortschritt verschiedener M&A-Projekte,
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im zweiten Quartal.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. September 2024 standen im Einzelnen:

- die Markt-, Kapazitäts- und Risikobetrachtung vor dem Hintergrund der Investitionszurückhaltung in der Automobilbranche,
- die umgesetzten Maßnahmen zur Reorganisation der Aumann Technologies (China) Ltd.,
- der Fortschritt verschiedener M&A-Projekte,
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im dritten Quartal.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 12. Dezember 2024 hatte folgende Schwerpunkte:

- die regionale und technologische Erweiterung der Aumann-Gruppe,
- die Geschäftsentwicklung der Aumann Technologies (China) Ltd.,
- die Geschäftsentwicklung der Aumann Lauchheim GmbH,
- die detaillierte Erörterung des Budgets 2025,
- der Fortschritt verschiedener M&A-Projekte,
- die Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats,
- und insbesondere der Gang der Geschäfte im vierten Quartal.

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Gert-Maria Freimuth (Vorsitzender)
- Christoph Weigler (stellv. Vorsitzender)
- Dr.-Ing. Saskia Wessel

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Christoph Weigler. Außerdem besteht ein Nominierungsausschuss, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrats angehören und dessen Vorsitzender Gert-Maria Freimuth ist. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2024 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand am 14. März 2025 die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Die Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance dauerhaft zugänglich. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2024 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Aumann AG zum 31. Dezember 2024 und der gemeinsame Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. März 2025 versehen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 25. März 2025 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Der Prüfungsausschuss hat die Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 eng begleitet. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 25. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss der Aumann AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2024 die Ausschüttung einer Dividende von 0,22 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Aumann-Konzerns für das erfolgreiche Geschäftsjahr 2024 und die anhaltende enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen in diesen herausfordernden Zeiten.

Beelen, den 25. März 2025

Der Aufsichtsrat



Gert-Maria Freimuth
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

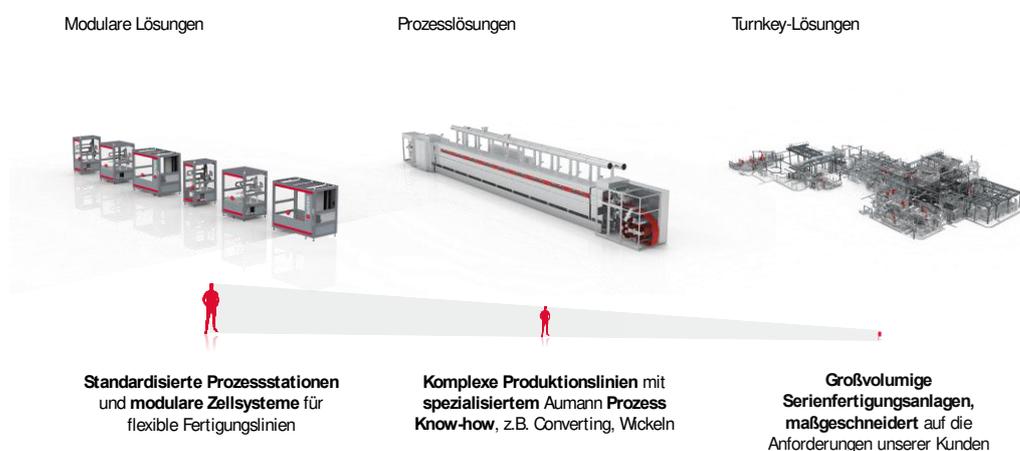
Der Einzelabschluss der Aumann AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Aumann-Konzern (nachfolgend auch „der Konzern“ oder „Aumann“ oder „Aumann-Gruppe“) auch das Mutterunternehmen, die Aumann AG mit Sitz in Beelen, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Aumann AG. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Aumann AG sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gehört zu unseren gelebten Werten. Ausschließlich im Interesse besserer Lesbarkeit verwenden wir in diesem Geschäftsbericht überwiegend das generische Maskulinum, wobei ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint sind. Darüber hinaus können bei Prozentangaben und Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Beschreibung des Geschäftsmodells

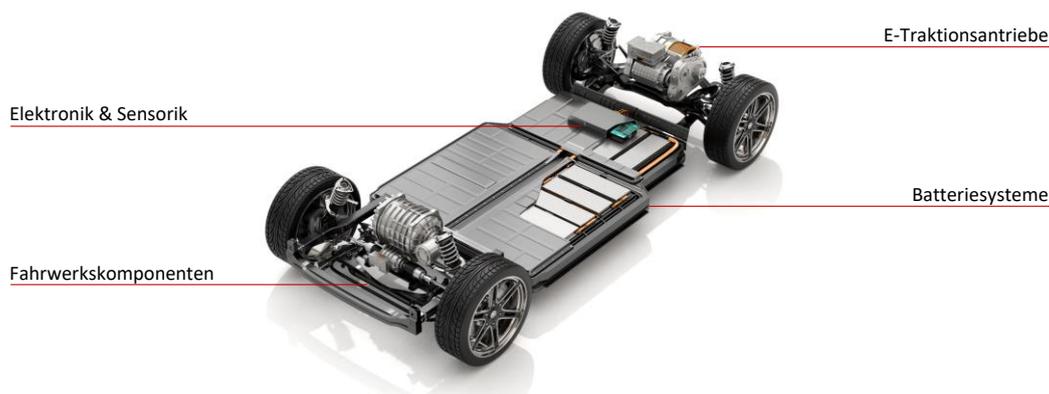
Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und hochautomatisierten Produktionslinien mit einem strategischen Fokus auf die Elektromobilität sowie auf neue Wachstumsfelder für Automatisierungslösungen und Roboteranwendungen außerhalb der Automobilindustrie. Das Unternehmen verfügt über ein tiefgreifendes Verständnis an Produktions-, Prozess- und Produkt-Know-how und kann seinen Kunden technologisch anspruchsvolle und innovative Produktionslösungen anbieten. Das Spektrum reicht dabei von modularen Produktionszellen über komplexe Prozesslösungen, beispielsweise für Wickel- und Beschichtungstechnik, bis hin zu schlüsselfertigen und kundenindividuellen Großserienproduktionsanlagen. Das folgende Schaubild zeigt das oben benannte Lösungsspektrum.



Mit seinen deutschen Standorten in Beelen, Espelkamp, Lauchheim und Limbach-Oberfrohna in Europa sowie der chinesischen Gesellschaft in Changzhou und einem Standort in Clayton in den USA verfügt das Unternehmen über sechs Standorte in den drei wichtigsten Märkten. Aumann unterteilt seine Geschäftsaktivitäten in zwei Segmente: E-mobility und Next Automation (Vormals: Classic).

E-mobility: Die gesamte Automobilindustrie befindet sich in einer kontinuierlichen Transformation: Weg vom komplexen, mechanischen Antriebskonzept rund um den Verbrennungsmotor, hin zu einem deutlich schlankeren und nachhaltigeren elektrischen Antriebskonzept. Aus diesem Grund hat Aumann bereits vor Jahren seine Strategie und sein Portfolio auf die Bedürfnisse des Megatrends Elektromobilität ausgerichtet und leistet hier einen besonderen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität. Aumanns innovative Produktionslösungen ermöglichen die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienproduktion eines breiten Spektrums von Aggregaten, Komponenten und Systemen für die Elektromobilität. Dazu gehören Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische

Traktionsantrieb (Rotor, Stator, E-Motor), die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Darüber hinaus umfasst Aumanns Angebot Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Bereiche Elektroden und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung). Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung, um ihre neuesten Generationen von Energiespeichersystemen, E-Traktionsmotoren sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen. Der Anteil von Aumanns Geschäftssegment E-mobility stand im Geschäftsjahr 2024 für rund 80 % des Geschäfts.



Next Automation: Mit der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung zum 30. September 2024 am 14. November 2024 hat Aumann eine Neuausrichtung des Segments Classic kommuniziert. Das ehemalige Segment Classic hat in der Vergangenheit sowohl Produktionslinien für Komponenten konventionell angetriebener Fahrzeuge als auch für Non-Automotive-Anwendungen zusammengefasst. Außerhalb der Automobilindustrie wurden über die letzten Jahre zahlreiche Referenzprojekte wie zum Beispiel automatisierte Fertigungslinien für Haushaltsgeräte, industrielle Elektromotoren, Photovoltaikmodule, Wasserstoff-Elektrolyseure und Windkraftanlagen realisiert. Das in Next Automation umbenannte Segment soll künftig nach dem Vorbild der Entwicklung im Segment E-mobility strategisch und konsequent auf neue Wachstumsfelder ausgerichtet werden. Nachdem Aumann in den letzten Jahren konsequent die wesentlichen Technologien des elektrischen Antriebsstrangs erschlossen hat und heute die Automatisierung der Fertigung komplexer Elektromotoren, Batteriesysteme und Inverter anbietet, sollen in den nächsten Jahren verstärkt Anwendungen außerhalb der Automobilindustrie in den Fokus rücken. Das bisherige Segment Classic wurde daher in „Next Automation“ umbenannt und konzentriert sich künftig auf Automatisierungslösungen für Anwendungsbereiche wie Clean Tech, Aerospace und Life Sciences. Die Segmententwicklung im Geschäftsjahr 2024 ist noch nicht wesentlich von der Neuausrichtung beeinflusst, da diese erst im Laufe des vierten Quartals 2024 erfolgte.

In den vergangenen Jahren hat Aumann sein Portfolio an technologisch anspruchsvollen Kernprozessen für die Elektromobilität kontinuierlich weiterentwickelt und gezielt erweitert. Das folgende Schaubild gibt einen schematischen Überblick über die umfassenden Prozess-Kompetenzen. Die technologischen Neuerungen im Kompetenzportfolio von Aumann werden ausführlich im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ beschrieben.



Mit seinen beiden Geschäftssegmenten ist Aumann weltweit tätig und bietet seine Produktionslösungen sowie dazugehörige Serviceleistungen einer Vielzahl von Kunden an. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Produktionsunternehmen aus den Bereichen Automobil- und Elektromobilität, Clean Tech, Luft- und Raumfahrt sowie Life Sciences. Ein wesentlicher Anteil des Geschäfts entfällt auf die Automobilindustrie. Zahlreiche namhafte europäische OEMs und Tier-1-Zulieferer, die eine entscheidende Rolle in der Entwicklung der Elektromobilität spielen, gehören zum Kundenkreis des Unternehmens. Darüber hinaus beliefert Aumann auch internationale Kunden außerhalb Europas, die von der technologischen Expertise und den innovativen Lösungen des Unternehmens profitieren.

Der interne Prozess beginnt mit einer Kundenanfrage, in der die Anforderungen und technischen Spezifikationen beschrieben werden. Nach einer internen Anfragebewertung und Machbarkeitsprüfung folgt die Konzeptentwicklung, bei der erste Lösungsansätze, Layouts und ein Angebot erstellt werden. Mit der Auftragserteilung beginnt die detaillierte Planung, gefolgt von der mechanischen und elektrischen Konstruktion sowie der Softwareentwicklung. Parallel dazu erfolgt die Beschaffung von Komponenten und Gewerken, die anschließend montiert und getestet werden. Nach der internen Inbetriebnahme und erfolgreichen Funktionstests durchläuft die Anlage eine Vorabnahme mit dem Kunden. Anschließend wird sie zum Bestimmungsort transportiert, vor Ort installiert und einer abschließenden Inbetriebnahme unterzogen. Nach erfolgreichem Testlauf und Optimierungen erfolgt die Endabnahme und Übergabe an den Kunden, inklusive Schulung der Mitarbeiter und Bereitstellung von Dokumentationen. Im Anschluss sorgt ein umfassender After-Sales-Service für die langfristige Betriebsfähigkeit der Maschine. Regelmäßige Wartungen, Ersatzteilversorgung und technischer Support – sowohl remote als auch vor Ort – stellen sicher, dass die Anlage effizient und zuverlässig betrieben werden kann. Zudem können Erweiterungen oder Optimierungen jederzeit umgesetzt werden, um sich an veränderte Anforderungen anzupassen.

Aumann begleitet seine Kunden segmentübergreifend in der gesamten Entwicklungsphase des Kundenprodukts und stellt damit die hochautomatisierte Herstellbarkeit in der anschließenden Serienproduktion sicher. Parallel zum Engineering der kompletten Produktionslinie wird die Optimierung der Leistungsmerkmale mittels eines digitalen Zwillings vorangetrieben. Die Möglichkeiten reichen dabei von der umfänglichen Simulation einzelner Prozessschritte und Stationen sowie der Materialflüsse bis hin zur virtuellen Inbetriebnahme der Gesamtanlage. Auf diese Weise kann Aumann seinen Kunden auch bei herausfordernden Anwendungsfällen höchst innovative und gleichzeitig validierte Produktionslösungen lieferzeitoptimiert anbieten. Diverse produktions- und produktbegleitende Dienstleistungskomponenten vom Engineering bis zum Full-Service runden das Geschäft von Aumann ab.

Bei der Beschaffung aller erforderlichen Materialien, Gewerke und Anlagenkomponenten kooperieren wir mit einem umfassenden Netzwerk an Lieferanten. Auch für Dienstleistungen wie Engineering, Steuerungstechnik und Logistik setzen wir auf externe Partner. Unsere Kunden profitieren insbesondere von unserer international ausgerichteten Einkaufsorganisation sowie der kosteneffizienten Beschaffung in Osteuropa und Asien. Die Entwicklungen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst, die sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringen. Detaillierte Informationen hierzu sind im Abschnitt „Bericht über Risiken und Chancen“ des vorliegenden zusammengefassten Lageberichts zu finden.

Aumann verfügt über wesentliche Stärken, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Strategische Fokussierung auf Wachstumsmärkte,
- Jahrzehntelange Automotive-Erfahrung und Kundenbeziehungen in der Automobilindustrie,
- Geschäftsaktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien,
- Branchenübergreifende Nutzung des Aumann Know-hows,
- Anbieter von Turn-Key-Lösungen auf Basis einzigartiger Automatisierungsverfahren,
- Profitables und nicht-kapitalintensives („asset-light“) Geschäftsmodell,
- Solide Bilanz und liquide Mittel inklusive Wertpapiere von rund 145 Mio. €,
- Expansionsperspektiven u.a. durch strategische Unternehmensakquisitionen.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 zeigte sich die Weltwirtschaft robust, jedoch mit deutlichen regionalen Unterschieden und erhöhten politischen Unsicherheiten. Das globale Wachstum lag in etwa auf dem Vorjahresniveau, jedoch unter dem langfristigen Durchschnitt von 3,7 %. Während die Wachstumsdynamik in den Vereinigten Staaten aufgrund starken Konsums und Unternehmensinvestitionen robust blieb, verlangsamte sich das Wachstum in China, Japan sowie Indien. Dabei belasteten geopolitischen Spannungen, einschließlich derjenigen im Nahen Osten, und sich verschärfende weltweite Handelskonflikte die Weltwirtschaft im Jahr 2024.

Der weltweite Inflationsrückgang war auch in 2024 zu beobachten. Die im Sommer 2024 in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften eingeleiteten Zinssenkungen wurden in der zweiten Jahreshälfte fortgesetzt.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Gesamtjahr 2024 von einem Zuwachs des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,2 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Verglichen zum Vorjahr, in dem das BIP weltweit noch um 3,3 % gewachsen war, ist die Wachstumsrate damit leicht gesunken. Die weltweite jährliche Inflationsrate wird

für 2024 auf durchschnittlich 5,7 % beziffert und liegt damit deutlich unter dem hohen Vorjahreswert von 6,7 %.

Im Euroraum war das Wachstum mit einer geschätzten Steigerung des BIP im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % weiterhin gedämpft, was vor allem auf die anhaltende Schwäche des verarbeitenden Gewerbes und der Warenexporte zurückzuführen ist. Dennoch blieb der europäische Arbeitsmarkt stark und die Arbeitslosenquote mit 5,9 % zum Jahresende auf historischem Tiefstand. Die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahresmonat war bis September 2024 rückläufig und stieg danach wieder leicht auf 2,7 % in der EU (Vorjahr: 3,4 %) sowie 2,4 % im Euroraum (Vorjahr: 2,9 %) an. Insbesondere sinkende Energiepreise trugen dabei zur Verringerung der Inflationsrate bei.

In Deutschland ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,2 % zurück, nach einem Rückgang von 0,3 % im Vorjahr. Im Verlauf des Jahres 2024 hat sich die Wirtschaftsleistung im Wesentlichen seitwärts bewegt. Die konjunkturelle Schwäche ist vor allem auf die schwache Güternachfrage zurückzuführen, auch bedingt durch den inflationsbedingten Kaufkraftverlust sowie einem spürbaren Verlust an Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes, vor allem auf außereuropäischen Märkten. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2024 damit geringer aus als im Jahr zuvor, als sie noch bei 5,9 % lag. Der Rückgang ist auch hier insbesondere auf gesunkene Preise für Energieprodukte zurückzuführen. Seit September 2024 ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg der Inflation auf 2,6 % verglichen zum Vorjahresmonat zu verzeichnen, der insbesondere durch deutlich erhöhte Preise für Dienstleistungen zurückzuführen ist. Für das Jahr 2025 prognostiziert der IWF für Deutschland ein überschaubares Wirtschaftswachstum von 0,3 %.

Marktentwicklung

Der in 2024 erzielte Absatz auf den internationalen Automobilmärkten ist differenziert zu betrachten. In Europa entwickelten sich die Neuzulassungen in einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld nur leicht positiv. Die Zahl der Neuzulassungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 10,6 Mio. Fahrzeuge. In den USA stieg die Zahl der verkauften Fahrzeuge bedingt durch Kaufanreize der OEMs und eine höhere Fahrzeugverfügbarkeit um 2,2 % auf 15,9 Mio. Fahrzeuge. Der Marktanteil von Elektro- und Plug-in Hybrid-Fahrzeugen (PHEV) betrug dabei 9,8 % (Vorjahr: 9,4 %). Chinas Absatzzahlen lagen sowohl über dem Vorjahr als auch über dem Vorkrisenniveau von 2019. Laut der China Association of Automobile Manufacturers (CAAM) wurden in 2024 mit 31,4 Mio. Pkw etwa 4,5 % mehr Fahrzeuge verkauft als im Vorjahr. Die Zahl verkaufter elektrischer Fahrzeuge nahm dabei um fast 36 % zu.

Der deutsche Automobilmarkt zeigte sich 2024 angespannt. Die Nachfrageschwäche auf dem deutschen Pkw-Markt hält an, was auch auf die generelle wirtschaftliche Situation zurückzuführen ist, die viele Verbraucherinnen und Verbraucher von größeren Investitionen zurückhält. Die Auslieferungen und Neuzulassungen stabilisierten sich auf Vorjahresniveau, lagen jedoch jeweils unter dem Vorkrisenjahr 2019. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 4,1 Millionen Pkw ausgeliefert, was dem Vorjahreswert entspricht. Die Auslieferungen aus deutschen Werken an Kunden weltweit stiegen um 2 % auf 3,2 Millionen Pkw. Der Inlandsmarkt verzeichnete im Jahresverlauf einen Zuwachs von 12 % bei den Auftragseingängen, während die ausländischen Bestellungen das Vorjahresniveau erreichten. Auf dem deutschen Pkw-Markt wurden insgesamt 2,8 Millionen Neufahrzeuge zugelassen, was einem leichten Rückgang um 1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht und 22 % unter dem Niveau von 2019 liegt. Die Herstellung von Elektro-Pkw wurde um 7 % auf einen Rekordwert von 1,35 Mio. Stück gesteigert, wohingegen die Neuzulassungen von Elektro-Pkw um 18 % auf 572.700 Fahrzeuge zurückgingen. Dabei wiesen die Neuzulassungen rein batterie-elektrischer Fahrzeuge im Jahr 2024 einen Rückgang von 27 % auf 380.600 Neuzulassungen, wohingegen der Markt für PHEV um 9 % auf 191.900 Einheiten wuchs. Auf Ganzjahressicht war ca. jeder dritte hergestellte und jeder fünfte neu zugelassene Pkw in Deutschland entweder ein reines Elektro- oder ein PHEV.

Der Markt für leichte Nutzfahrzeuge verzeichnete 2024 ein solides Wachstum. In der Europäischen Union stieg die Zahl der neu zugelassenen leichten Nutzfahrzeuge auf etwa 1,6 Millionen Einheiten. Der Anstieg von 8,3 % fiel jedoch geringer aus als im Vorjahr (Vorjahr: Anstieg von 14,6 %). Haupttreiber des Wachstums waren die Märkte in Spanien mit einem Anstieg von 13,7 % und in Deutschland mit 8,4 %.

Für den deutschen Pkw-Markt erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA) für 2025 einen leichten Absatzanstieg von 1 %. Vor dem Hintergrund des CO₂-Zwischenziels der EU-Flottenregulierung wird für 2025 ein weiterer Zuwachs der Elektro-Pkw-Produktion um 24 % auf 1,67 Mio. Einheiten und eine Steigerung der Neuzulassungen um 53 % erwartet. Auf den internationalen Hauptmärkten wird hingegen ein moderates Absatzwachstum erwartet. So prognostiziert der Marktbeobachter Dataforce für 2025 ein

Wachstum von 4,1 % auf dem europäischen Automobilmarkt. Der Anteil elektrischer Pkw an Neuzulassungen wird zwischen 22 % (Schmidt Automotive Research) und 28 % (International Council on Clean Transportation) prognostiziert. Die wesentlichen Treiber dieser Entwicklung sind die verschärfte CO₂-Flottengrenzwerte, stark fallende Batteriepreise sowie eine Vielzahl von attraktiven Premieren. Der Automarkt in China dürfte den Erwartungen des chinesischen Produzentenverband CAAM zufolge 2025 um fast 5 % vergleichbar zum Vorjahr wachsen, wobei der Verkauf elektrischer Fahrzeuge um über 24 % zunehmen wird. Der US-Markt reiht sich in die positiven Erwartungen für 2025 ein. Die Nationale Vereinigung der Autohändler (NADA) erwartet 2025 einen Anstieg der US-Neuzulassungen um rund 2 % auf etwa 16,2 Mio. Fahrzeuge.

Nach einem rückläufigen Produktionsgesamtvolumen im Jahr 2024, für das ein Produktionsrückgang von 8 % in Deutschland erwartet wird, prognostiziert der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) für 2025 einen weiteren Rückgang von 2 %. Grund seien die derzeit von Unsicherheit geprägte weltwirtschaftliche Lage sowie ein durch Überregulierung und hohe Kostenbelastung betroffener deutscher Standort. Mehr als die Hälfte der Unternehmen der Branche rechnet aufgrund dieser Entwicklungen mit einem Abbau von Arbeitsplätzen.

Geschäftsentwicklung

Aumann ist mit einem komfortablen Auftragsbestand von 303,2 Mio. € in das Geschäftsjahr 2024 gestartet. Im Vorjahr wurden nahezu alle margenschwachen Aufträge abgeschlossen und der Auftragseingang des Vorjahres wurde vor dem Hintergrund der hohen Marktnachfrage mit einer starken Preisrealisierung erzielt. Dadurch wurde die Profitabilität im Auftragsbestand signifikant gesteigert, weshalb Aumann für das Geschäftsjahr 2024 ein weiteres Umsatz- und Ergebniswachstum prognostiziert hat. Im Jahresverlauf 2024 führten die schwächere Endkundennachfrage und ungewisse regulatorische Rahmenbedingungen zu einer spürbaren Investitionszurückhaltung der Automobilhersteller, was Auswirkungen auf den Auftragseingang zur Folge hatte.

Im Geschäftsjahr 2024 stieg der Umsatz von Aumann um 7,9 % auf 312,3 Mio. € und markiert damit einen neuen Höchstwert in der Unternehmensgeschichte. Das EBITDA konnte im Vorjahresvergleich signifikant um 73,4 % auf 35,8 Mio. € gesteigert werden, was ebenfalls ein neuer Höchstwert ist und einer EBITDA-Marge von 11,5 % (Vorjahr: 7,1 %) entspricht. Der Auftragseingang erreichte aufgrund des angespannten Marktumfelds 200,1 Mio. € und lag damit 41,1 % unter dem starken Vorjahreswert. Aumann schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Auftragsbestand von 184,0 Mio. € ab, was einem Rückgang von 39,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Segmententwicklung

Der Umsatz im Segment E-mobility stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,8 % auf 258,5 Mio. €. Das EBITDA des Segments steigerte sich auf 33,8 Mio. € (Vorjahr: 17,1 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 13,1 % (Vorjahr: 7,5 %) entspricht. Damit verbesserte sich die Ergebnissituation des Segments auf Basis des qualitativ hochwertigen Auftragsbestands deutlich. Der Auftragseingang des Segments liegt kumuliert bei 163,4 Mio. € (Vorjahr: 274,2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 verfügt das Segment über einen Auftragsbestand von 149,5 Mio. € (Vorjahr: 241,6 Mio. €).

Der Umsatz im Segment Next Automation lag mit 53,8 Mio. € um 11,1 % unter dem Vorjahreswert von 60,5 Mio. €. Das EBITDA betrug 5,8 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 10,8 % (Vorjahr: 10,2 %) entspricht. Der kumulierte Auftragseingang des Segments beläuft sich auf 36,6 Mio. € (Vorjahr: 65,2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 verfügt das Segment über einen Auftragsbestand von 34,5 Mio. € (Vorjahr: 61,6 Mio. €).

Börsennotiz

Die Aktien der Aumann AG sind seit März 2017 im Prime Standard der Börse Frankfurt notiert. Der XETRA-Schlusskurs am letzten Handelstag des Jahres 2024 lag bei 10,62 € und ist gegenüber dem Vorjahresschlusskurs von 18,58 € im Jahresverlauf um 42,9 % gesunken.

Forschung und Entwicklung

Aumann legt großen Wert auf die kontinuierliche Entwicklung innovativer Prozesse und Produktionslösungen sowie auf die fortschreitende Digitalisierung in der Fertigungstechnik. Die gezielte Durchführung von Entwicklungsprojekten verfolgt dabei insbesondere die folgenden zentralen strategischen Ziele:

- Die Sicherung und den Ausbau der Technologieführerschaft,
- Den Eintritt in neue Technologiefelder, sowohl prozess- als auch produktseitig,

- Die Stärkung und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit.

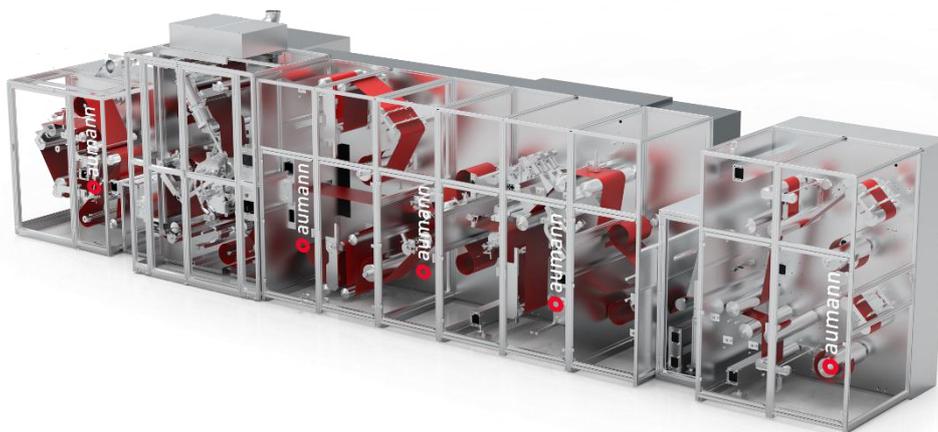
Die technologische Weiterentwicklung innerhalb der Aumann-Gruppe erfolgt sowohl im Rahmen der Umsetzung anspruchsvoller Kundenprojekte als auch durch gezielt initiierte Forschungs-, Technologie- und Systementwicklungen, die unabhängig von laufenden Kundenaufträgen vorangetrieben werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden hierfür Entwicklungskosten in Höhe von 2,8 Mio. € aktiviert, was einem Anteil von 0,9 % des Umsatzes entspricht. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,0 Mio. €.

Zur gezielten Absicherung und Weiterentwicklung des technologischen Know-hows verfolgt Aumann eine selektive Innovationsstrategie. Ein zentraler Baustein dabei ist eine selektive Patentstrategie, in deren Rahmen regelmäßig nationale und internationale Schutzrechte angemeldet werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden neue Entwicklungen sowohl auf Maschinen- als auch auf Prozessebene rechtlich abgesichert. Darüber hinaus werden bestehende technologische und marktspezifische Patentfamilien auf Basis regelmäßiger strategischer Analysen gezielt regional erweitert.

Ein wesentlicher Fokus der Entwicklungsaktivitäten von Aumann im Jahr 2024 lag auf der Weiterentwicklung innovativer Produktionstechnologien für Zukunftsmärkte. Dabei wurden insbesondere die Bereiche Batteriesysteme, Wasserstoff- und Wickeltechnologien sowie modulare und digitalisierte Fertigungslösungen erheblich vorangetrieben. Durch gezielte Innovationen in diesen Technologiefeldern stärkt Aumann nicht nur seine Marktposition, sondern trägt auch maßgeblich zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und zur Weiterentwicklung nachhaltiger Fertigungskonzepte bei.

Die Weiterentwicklung von Produktionslösungen im Bereich der Wasserstofftechnologien, insbesondere für die Brennstoffzellen- und Elektrolyseurherstellung, stellte einen zentralen Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung dar. Aumann konnte in diesem Bereich grundlegende Fortschritte bei der Stapel- und Entstapeltechnologie erzielen, die eine effiziente Fertigung und Demontage von Brennstoffzellen-Stacks ermöglicht. Diese Technologien sind essenziell für die industrielle Skalierung der Wasserstoffwirtschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft.

Zusätzlich legt Aumann ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung neuartiger Trocknungslösungen, die für kontinuierliche Beschichtungsverfahren für die Herstellung von Membransystemen und anderen kritischen Bauteilen von Wasserstoffsystemen entscheidend sind, gleichermaßen aber auch die besonders kosten- und energieintensiven Trocknungsprozesse bei der Fertigung von Batterie-Elektrodenfolien minimieren können. Die innovativen Verfahren optimieren somit nicht nur die Effizienz der Produktionsprozesse, sondern reduzieren auch den Energieverbrauch und die Umweltbelastung in der Serienfertigung. Das folgende Schaubild zeigt eine Decal-, Transfer- und Slitting-Anlage für die Rolle-zu-Rolle Fertigung von Brennstoffzellen-Komponenten.



Aumann setzt darüber hinaus konsequent auf die Entwicklung modernster Produktionsanlagen für die Batteriesysteme der nächsten Generation. Insbesondere die steigenden Anforderungen im Zuge der Cell-to-X-Architekturen für Elektrofahrzeuge erfordern hochflexible und effiziente Fertigungslösungen, um großformatige Batteriesysteme mit höchsten Qualitätsstandards in industriellem Maßstab herzustellen.

Ein besonders hervorzuhebender Entwicklungserfolg im Jahr 2024 war die Marktreife des neuen Maschinenkonzepts A-DAM, das speziell für dynamische Applikationen im Rahmen der Energiespeicher-Fertigung konzipiert wurde. Durch die innovative Maschinenarchitektur wird eine außerordentlich hohe Dynamik erreicht, so dass der Einsatz kostenintensiver Prozesseinheiten – beispielsweise hochpräziser Druckköpfe – um den Faktor drei reduziert werden kann, was signifikante Kosteneinsparungen in der Großserienproduktion ermöglicht.

Darüber hinaus wurden auch neue Generationen von Prüfsystemen für die Qualitätssicherung entwickelt, sowohl für die Qualitätsprüfung von Energiespeichern wie auch in den Bereichen hochautomatisierter geometrischer Messverfahren und Schweißnahtinspektionen. Diese Entwicklungen stellen sicher, dass die Antriebsstränge der neuen Fahrzeuggenerationen höchsten Sicherheitsanforderungen gerecht werden und ermöglichen eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Produktionsergebnisse – ein entscheidender Faktor für die Automobilindustrie und andere sicherheitskritische Anwendungen.

Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Antriebstechnologien erfordert kontinuierliche Optimierungen speziell auch in der Fertigung elektrischer Traktionsmotoren. Aumann hat 2024 eine neue Maschinengeneration zur Herstellung fremderregter Rotoren mit Hochleistungs-Kupferwicklungen entwickelt, die die Effizienz und Wirtschaftlichkeit dieser Antriebssysteme erheblich verbessert. Ein herausragender Meilenstein dieser Entwicklung ist die siebenfach höhere Prozessgeschwindigkeit im Vergleich zu bisherigen Lösungen, ohne Kompromisse bei der Präzision und Qualität der Wicklung einzugehen. Diese Innovation ermöglicht eine erhebliche Reduzierung der Fertigungskosten pro Einheit und macht Aumann zu einem führenden Anbieter hochproduktiver Rotor-Fertigungstechnologien für elektrische Traktionsantriebe.

Die Weiterentwicklung der modularen Produktionssysteme A-PRO und A-MAX bildete einen weiteren Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Standardisierung und Modularisierung sowohl der Hardware als auch der Software eröffnen erhebliche Synergieeffekte in der Projektierung und Realisierung von Fertigungslinien, durch die Aumann seinen Kunden umso wettbewerbsfähigere Lösungen anbieten kann, insbesondere im neuen Segment Next Automation. Die konsequente Übertragung dieses Baukastenprinzips auf Prüfsysteme – insbesondere das A-MVM-System für geometrische Mess- und Inspektionsprozesse – erlaubt eine noch schnellere und kosteneffizientere Umsetzung maßgeschneiderter Lösungen für verschiedene Industrieanwendungen. Ein besonderer Fokus lag hierbei auch auf der durchgängigen Digitalisierung von Produktionsprozessen. Die Nutzung virtueller Inbetriebnahmetechnologien sowie Simulationen zur Optimierung von Materialfluss und Produktionsdynamik trägt maßgeblich zur Reduzierung von Entwicklungs- und Anlagenhochlaufzeiten bei. Durch die frühzeitige Identifikation und Eliminierung potenzieller Fehlerquellen können Produktionsanlagen effizienter und ressourcenschonender in Betrieb genommen werden.

Im Fazit hat Aumann 2024 durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten seine technologische Führungsposition weiter ausgebaut. Die konsequente Ausrichtung auf nachhaltige Produktionstechnologien, hocheffiziente Fertigungsprozesse und innovative digitale Lösungen stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, sondern leistet auch einen substanziellen Beitrag zur Gestaltung einer ressourcenschonenden und klimafreundlichen Industrieproduktion.

Tochterunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2024 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und zwei mittelbare Tochterunternehmen.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2024 ohne Auszubildende und Leiharbeiter bei 891 (Vorjahr: 951). Zusätzlich waren bei Aumann zum Jahresende 95 Auszubildende und duale Studenten sowie 4 Leiharbeiter beschäftigt, womit in Summe 990 (Vorjahr: 1.045) Personen für Aumann tätig waren.

Aufgrund der Investitionszurückhaltung in der Automobilindustrie hat Aumann im Jahresverlauf 2024 trotz des gestiegenen Umsatzes bereits Kapazitäten angepasst. Eine Reduzierung erfolgte sowohl bei eigenen Mitarbeitern als auch bei Leiharbeitern.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Aumann AG (Erläuterungen auf Basis der HGB Zahlen)

Die Aumann AG hat mit der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften sowie der Aufgabe als Zahlungsabwickler für gruppeninterne Dienstleistungsbeziehungen im Aumann-Konzern im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die Umsatzerlöse zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen ergaben eine Gesamtleistung von 3,0 Mio. € und lagen auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Demgegenüber standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die im Wesentlichen Kosten für den normalen Geschäftsbetrieb beinhalten. Der Personalaufwand in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) setzte sich aus der Vorstandsvergütung, dem Personalaufwand für die Mitarbeiter sowie dem Personalaufwand im Rahmen des Aktienoptionsprogramms zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus der Belastung von gruppeninternen Dienstleistungen, welche die Aumann AG in der Rolle als Zahlungsabwickler an die gruppeninternen Leistungsempfänger abrechnet sowie aus Rechts- und Beratungskosten und Kosten für Versicherungen.

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) enthalten Ausschüttungen von der Aumann Limbach-Oberfrohna in Höhe von 4,3 Mio. €, der Aumann Technologies China Ltd. in Höhe von 0,5 Mio. € und der Aumann Espelkamp GmbH in Höhe von 0,4 Mio. €.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) und enthalten Zinserträge auf Bank- und Festgeldguthaben in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), aus der Verzinsung von kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) sowie aus Zinsen von Anleihen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern lag mit 3,5 Mio. € unter dem Vorjahr (5,8 Mio. €). Positiv auf das Ergebnis wirkten sich insbesondere die Erträge aus Beteiligungen sowie die gestiegenen sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge aus. Demgegenüber standen ein höherer Personalaufwand sowie Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 0,5 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende in Höhe von 2.869.046,20 € bzw. 20 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3,5 Mio. € ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag von 4,4 Mio. €, der Dividendenausschüttung von 2,9 Mio. €, dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 5,6 Mio. € und der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 140,3 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 139,7 Mio. €.

Das Eigenkapital der Aumann AG verringerte sich zum Bilanzstichtag auf 159,4 Mio. € (Vorjahr: 164,5 Mio. €). Die Eigenkapitalquote ging um 0,3 Prozentpunkte auf 95,9 % (Vorjahr: 96,2 %) zurück.

Die Finanzanlagen sind mit 74,1 Mio. € unverändert zum Vorjahr geblieben.

Der Finanzmittelbestand der Aumann AG belief sich zum Geschäftsjahresende auf 60,1 Mio. € (Vorjahr: 49,0 Mio. €). Der Anstieg um 11,1 Mio. € resultiert hauptsächlich aus dem deutlichen Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 24,4 Mio. € auf 12,1 Mio. € sowie aus der Reduzierung des Bestands an Anleihen von 10,6 Mio. € auf 5,6 Mio. €.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten primär kurzfristige Darlehensforderungen gegenüber Tochtergesellschaften, die hauptsächlich zur Finanzierung des Working Capitals genutzt werden. Darüber hinaus enthalten sie Forderungen aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Die Entwicklung der Aumann AG in ihrer Funktion als Muttergesellschaft ist wesentlich von der Entwicklung und der Ergebnisabführung bzw. den Ausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften geprägt. Im Geschäftsjahr 2024 war die Ertragskraft der Tochtergesellschaften noch beeinflusst vom Abschluss marginsschwacher Aufträge der letzten Jahre, während sich die gestiegene Profitabilität im Auftragsbestand erst in den kommenden Perioden ergebniswirksam realisiert.

Aumann-Konzern

Zielerreichung

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 der zuletzt am 14. November 2024 aktualisierten Prognose gegenübergestellt. Der Umsatz erreichte 312,3 Mio. € und lag 2,4 % unter dem prognostizierten Wert von rund 320 Mio. €, was vor allem auf den schwächeren Auftragseingang in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen ist. Die EBITDA-Marge erreichte 11,5 % und übertraf die prognostizierte Bandbreite um 0,5 Prozentpunkte, was auf die starke Profitabilität im Auftragsbestand zurückzuführen ist.

Kennzahlen	Prognose 2024	Prognose 2024	Erreicht 2024
	Publiziert März 2024	Aktualisiert November 2024	
Umsatz (Mio. €)	> 320,0	rund 320,0	312,3
EBITDA-Marge	9,0 % bis 11,0 %	Am oberen Ende der bisher prognostizierten 9,0 % bis 11,0 %	11,5 %

Ertragslage

Die Gesamtleistung nach Berücksichtigung von aktivierten Entwicklungsleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen lag mit 314,7 Mio. € um 18,2 Mio. € über dem Vorjahr (Vorjahr: 296,5 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge unterschritten mit 1,9 Mio. € das Vorjahr um 0,8 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen um 0,5 Mio. € sowie dem Umstand, dass der Vorjahreswert Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften enthielt.

Der Materialaufwand belief sich insgesamt auf 188,7 Mio. € (Vorjahr: 197,6 Mio. €). Die Materialaufwandsquote zum Umsatz lag aufgrund der höheren Profitabilität der Aufträge mit 60,4 % deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 68,2 %). Gegenläufig stieg die Personalaufwandsquote zum Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte auf 24,8 %. Der Personalaufwand erhöhte sich insgesamt auf 77,3 Mio. € (Vorjahr: 66,8 Mio. €). Die Veränderungen lassen sich auf die Integration der Aumann Lauchheim GmbH, die im Vorjahr nur mit zwei Monaten enthalten war, sowie Ganzjahreseffekte von Personalaufbau und Entgeltsteigerungen zurückführen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) ist im Geschäftsjahr auf 35,8 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €) gestiegen. Nach Abschreibungen von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) ergab sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) des Aumann-Konzerns von 29,5 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von 2,4 Mio. € ergab sich ein EBT (Ergebnis vor Steuern) von 31,9 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €). Das Konzernergebnis betrug 21,5 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €), was einem Ergebnis von 1,47 € je Aktie (Vorjahr: 0,64 € je Aktie) entspricht.

Im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm wurden Personalaufwendungen in Höhe von 613 T€ bereinigt (Vorjahr: 648 T€). Die Bereinigung der Personalaufwendungen hatte einen positiven Effekt auf das adjustierte EBITDA. Das adjustierte EBITDA betrug somit 36,4 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €). Des Weiteren wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH und der Aumann Lauchheim GmbH aktiviert wurden, in Höhe von 85 T€ (Vorjahr: 43 T€) adjustiert. Diese Adjustierung hatte einen positiven Effekt auf das bereinigte EBIT. Das bereinigte EBIT lag somit bei 30,2 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €).

Finanzlage

Die liquiden Mittel erreichten zum 31. Dezember 2024 einen Wert von 139,2 Mio. € (Vorjahr: 133,0 Mio. €).

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich auf 19,2 Mio. € und lag damit um 22,7 Mio. € unter dem Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Working Capitals zurückzuführen, während das verbesserte EBIT einen gegenläufigen Effekt auf den Cashflow hatte.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 0,0 Mio. € und übertraf das Vorjahr um 15,0 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Desinvestitionen in Wertpapiere. Darüber hinaus verzeichnete der Cashflow aus der Investitionstätigkeit neben -2,8 Mio. € Investitionen ins immaterielle Anlagevermögen auch -2,3 Mio. € aus dem Saldo von Investitionen und Desinvestitionen aus Sachanlagevermögen. Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen resultierten primär aus aktivierten Entwicklungskosten, während die Investitionen in das Sachanlagevermögen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen betrafen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei -13,0 Mio. € und damit um 1,2 Mio. € über dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Erwerb eigener Anteile in Höhe von -6,0 Mio. € (Vorjahr: -8,9 Mio. €). Dem entgegen stand eine höhere Dividendenzahlung von -2,9 Mio. € (Vorjahr: -1,5 Mio. €).

Die liquiden Mittel inklusive Wertpapiere erreichten 145,1 Mio. € (Vorjahr: 143,8 Mio. €). Die Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 6,9 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €). Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und liquiden Mitteln inklusive Wertpapiere (net cash) belief sich auf 138,2 Mio. € (Vorjahr: 135,0 Mio. €).

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Konzerneigenkapital 201,7 Mio. € (Vorjahr: 189,3 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag mit 62,0 % deutlich über dem Vorjahr von 53,7 %, was neben dem verbesserten Ergebnis auch auf den Rückgang der Konzernbilanzsumme um 27,3 Mio. € auf 325,4 Mio. € zurückzuführen ist.

Das langfristige Vermögen blieb zum 31. Dezember 2024 nahezu unverändert und betrug 82,1 Mio. € (Vorjahr: 82,2 Mio. €). Das kurzfristige Vermögen hingegen verzeichnete einen Rückgang von 27,3 Mio. € und belief sich zum Stichtag auf 243,3 Mio. €. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Vertragsvermögenswerte um 18,5 Mio. €, sowie auf den Rückgang der geleisteten Anzahlungen um 7,3 Mio. € zurückzuführen.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um 6,5 Mio. € auf 37,3 Mio. € ergab sich überwiegend aus der Zunahme der passiven latenten Steuern um 7,5 Mio. €, insbesondere durch den Hochlauf von Projekten. Die kurzfristigen Schulden sind auf 86,5 Mio. € (Vorjahr: 132,6 Mio. €) gesunken. Ein Großteil dieser Veränderung ergab sich aus den um 48,5 Mio. € niedrigeren erhaltenen Anzahlungen.

Gesamtaussage

Der Vorstand blickt auf eine sehr positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2024 zurück. Die erreichten historischen Höchststände in Umsatz und Ergebnis unterstreichen die starke Marktposition und zeigen die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Unternehmens. Demgegenüber sind Auftragseingang und Auftragsbestand auf Basis des angespannten Marktumfelds deutlich unter die Vorjahreswerte zurückgefallen. Infolgedessen wird mit der Neuausrichtung des Segments Next Automation ein wichtiger Impuls für eine Diversifikation der Aumann-Gruppe gesetzt. Gleichzeitig geht der Vorstand davon aus, dass die Automobilindustrie im Verlauf des Jahres 2025 erste Anzeichen einer Erholung zeigen wird. Auf Basis der starken Bilanz mit 145,1 Mio. € liquiden Mitteln einschließlich Wertpapiere und einem Eigenkapital von 201,7 Mio. € ist Aumann solide aufgestellt.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Insofern werden diese Mittel teilweise in kurzfristige, diversifizierte Wertpapiere angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Transaktionen innerhalb des Konzernkreises werden üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt. Soweit notwendig, wird die Kurssicherung durch die Aumann AG zentral koordiniert. Zum 31. Dezember 2024 bestanden zur auftragsbezogenen Absicherung Devisentermingeschäfte zu Nominalwerten in Höhe von 591 TUSD. Die Prüfung und Überwachung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner und Ergreifung von etwaigen Maßnahmen (u.a. Optimierung von Zahlungsbedingungen, Bürgschaften, Warenkreditversicherungen) obliegt den einzelnen Beteiligungen. Ein Monitoring auf Konzernebene überprüft die Wirksamkeit der Maßnahmen und behält sich bei Bedarf weitere Interventionsmöglichkeiten vor.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist die operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Langfristige Investitionen werden überwiegend mit langfristigen Darlehen

finanziert. Die Aumann-Gruppe verfügt über Rahmenkreditlinien bei Kreditinstituten und Versicherungen in Höhe von insgesamt 303,0 Mio. €, die wahlweise bis zu einem Höchstbetrag von 297,0 Mio. € als Avalkreditlinie und bis zu 6,0 Mio. € als Barkreditlinie durch die deutschen Konzerngesellschaften genutzt werden können. Zusätzlich steht der Aumann Technologies (China) Ltd. ein Cross-Boarder Sublimit in Höhe von 29,0 Mio. CNY zur Verfügung, wovon maximal bis zu 7,0 Mio. CNY als Barkreditlinie abrufbar sind. Zum 31. Dezember 2024 waren 221,7 Mio. € der Avalkreditlinien sowie 6,0 Mio. € der Barkreditlinien nicht in Anspruch genommen worden.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in den internen Steuerungssystemen wider. Alle relevanten Entwicklungen in der Aumann-Gruppe werden in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen. Dabei wird die Entwicklung der bedeutsamsten Steuerungsgrößen Umsatzerlöse und EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) des Konzerns analysiert. Die Aumann AG definiert den Konzernumsatz und das Konzern-EBITDA als bedeutsamste, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Neben diesen bestehen weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns, insbesondere Auftragszugang und Auftragsbestand sowie EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) und EBT (Ergebnis vor Steuern). Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage wird als weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel inklusive Wertpapiere und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen (net cash bzw. net debt). Weitere weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren sind das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Langfristfertigung, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Kennzahlen des operativen Tagesgeschäfts stehen auch weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante nichtfinanzielle Indikatoren wie Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange anlassbezogen im Fokus. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine relevanten Anlässe.

Bericht über Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Aumann AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die Geschäftsentwicklung des Aumann-Konzerns. Aumann identifiziert und überwacht kontinuierlich relevante Risikokategorien und -faktoren. Nachfolgend werden die identifizierten Risiken dargestellt und bewertet. Um zu ermitteln, welche Risikofaktoren am ehesten eine ernsthafte Gefahr für Aumann darstellen, werden sie gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit im Bewertungszeitraum und ihrer potenziellen Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „Hoch“, „Mittel“ oder „Gering“ klassifiziert.

Die Risikofaktoren werden entsprechend der folgenden Kriterien bewertet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung	Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
unter 20 %	Geringe Wahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Geringfügige negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
20 % bis 80 %	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Moderat	Spürbare negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
über 80 %	Hohe Wahrscheinlichkeit	Erheblich	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow

Anhand dieser Bewertung erfolgt die folgende Risikoklassifizierung:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Moderat	Erheblich
über 80 % (Hohe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Hoch	Hoch
20 % bis 80 % (Mittlere Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Hoch
unter 20 % (Geringe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Mittel

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikokategorien und die entsprechenden Risikofaktoren, die nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen in die Risikostufen „Gering“, „Mittel“ oder „Hoch“ eingeteilt sind. Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Nettowerts der Risiken, d.h. nach Berücksichtigung der Umsetzung risikomindernder Maßnahmen.

Aumann konzentriert sich auf die Risikofaktoren, die gemäß ihrer Klassifizierung als „Mittel“ oder „Hoch“ eingestuft werden. Risikofaktoren, deren Klassifizierung derzeit als „Gering“ betrachtet werden, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, werden jedoch nicht weiter detailliert beschrieben.

Überblick über die Risikofaktoren	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen	Risikostufe
Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken			
Weltwirtschaftliche Risiken	Mittel	Unwesentlich	Gering
Geopolitische Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus gesetzlichen Änderungen	Gering	Unwesentlich	Gering
Rechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel
Strategische Risiken			
Marktrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus Fusionen & Übernahmen	Gering	Moderat	Mittel
Operative Geschäftsrisiken			
Vertriebs- und Technologierisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Projekt- und Beschaffungsriskien	Gering	Moderat	Mittel
Kundenrisiken	Gering	Moderat	Mittel
Personalrisiken	Gering	Moderat	Mittel
IT-Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Finanzrisiken	Gering	Moderat	Mittel
Umwelt- und Klimarisiken			
Elementare Risiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Pandemien	Gering	Unwesentlich	Gering
Nachhaltigkeitsrisiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Corporate-Governance- und Compliance-Risiken			
Gesellschaftsrechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Risikobewertungen für zwei Risikofaktoren verändert. Die Risiken aus Fusionen und Übernahmen wurden von „Gering“ auf „Mittel“ angehoben, während die Risiken aus gesetzlichen Änderungen von „Mittel“ auf „Gering“ herabgestuft wurden.

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken

Geopolitische Risiken

Der Konzern steht, wie die meisten international agierenden Unternehmen, vor geopolitischen Herausforderungen, die durch internationale Konflikte, politische Spannungen und militärische Auseinandersetzungen entstehen. Insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine hat weitreichende wirtschaftli-

che Folgen, die sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit auswirken können. Die politischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland sowie Gegensanktionen haben Handelsströme verändert, Lieferketten gestört und zu einer Verknappung wichtiger Rohstoffe und Energieträger geführt.

Diese Entwicklungen könnten auch in Zukunft Auswirkungen auf die Energieversorgung haben. Obwohl die Energiepreise derzeit stabil sind, besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs, insbesondere durch geopolitische Spannungen, regulatorische Maßnahmen oder eine verstärkte Nachfrage nach alternativen Energieträgern. Gleichzeitig bleibt die Versorgungssicherheit ein Faktor, da eine mögliche Verknappung von Energiequellen zu weiteren Unsicherheiten in den Lieferketten führen und die Produktionskosten des Konzerns beeinflussen könnten.

Darüber hinaus führen geopolitische Unsicherheiten zu einer geringeren Investitionsbereitschaft in wichtigen Industriezweigen und hemmen das Wachstumspotenzial in strategischen Märkten. Weiterhin bergen anhaltende oder eskalierende Konflikte – sei es in Osteuropa, dem Nahen Osten oder durch Spannungen zwischen China und Taiwan – zusätzliche Risiken für die globale Wirtschaftsordnung und die Handelsbeziehungen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt Aumann gezielt Maßnahmen zur Absicherung der Rohstoff- und Energiebeschaffung um. Dazu zählen beispielsweise Rahmenverträge mit festen Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, um Kostensteigerungen besser zu kontrollieren. Zusätzlich werden in Kundenverträgen regelmäßig Preisgleitklauseln integriert, um auf volatile Marktbedingungen flexibel reagieren, gestiegene Beschaffungskosten weitergeben und von sinkenden Beschaffungskosten profitieren zu können. Angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und deren wirtschaftlicher Folgen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und die potenzielle Auswirkung als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Rechtliche Risiken

Der Aumann-Konzern ist potenziellen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die aus laufenden oder zukünftigen Gerichtsverfahren, regulatorischen Untersuchungen oder behördlichen Maßnahmen resultieren können. Streitigkeiten können sich aus Vertragsverhältnissen mit Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern ergeben, aber auch durch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Produkthaftungsfälle oder wettbewerbsrechtliche Fragestellungen entstehen. Zudem unterliegt das Unternehmen kartell- und steuerrechtlichen Bestimmungen, deren Nichteinhaltung finanzielle und reputative Folgen haben könnte.

Um diesen Risiken zu begegnen, verfügt Aumann über eine eigene Rechtsabteilung, die laufend rechtliche Fragestellungen analysiert und überwacht. Zudem setzt Aumann auf ein umfassendes Compliance-Management, prüft Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen sorgfältig und arbeitet ergänzend mit externen Rechtsberatern zusammen. Potenzielle rechtliche Risiken werden frühzeitig identifiziert und durch präventive Maßnahmen reduziert. Dennoch bleibt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Maßnahmen bestehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen als moderat bewertet. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Strategische Risiken

Marktrisiken

Marktrisiken ergeben sich aus sich verändernden wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Absatzmärkten. Besonders die Entwicklungen in der Automobilindustrie und die Transformation hin zur Elektromobilität in Europa sind von entscheidender Bedeutung für das Unternehmen. Marktrisiken können unter anderem durch Nachfrageschwankungen, regulatorische Vorgaben, Änderungen bei Kaufanreizen für Elektrofahrzeuge sowie durch Lieferkettenprobleme oder Materialengpässe entstehen. Darüber hinaus beeinflussen technologische Fortschritte, zunehmender Wettbewerbs- und Preisdruck sowie Veränderungen im globalen Handelsumfeld die Marktbedingungen und damit die Geschäftsentwicklung.

Ein weiteres Risiko stellt die potenzielle Verlagerung von Produktionskapazitäten in kostengünstigere Drittstaaten dar, insbesondere wenn staatliche Förderprogramme oder steuerliche Anreize Unternehmen dazu bewegen, Fertigungsstätten außerhalb Europas aufzubauen. Dies könnte langfristig zu einer Veränderung der Wettbewerbsstruktur führen und Auswirkungen auf die Nachfrage nach den Produkten der Aumann-Gruppe haben. Zudem besteht das Risiko, dass der Marktdurchbruch neuer Technologien langsamer als erwartet verläuft oder politische Rahmenbedingungen zu einer unerwarteten Abschwächung der Elektromobilität führen, was zu einer Reduzierung der Investitionsbereitschaft in der Branche führen könnte.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt die Aumann-Gruppe eine diversifizierte Marktstrategie. Das Unternehmen erweitert kontinuierlich sein Technologieportfolio im Bereich der Elektromobilität, um sich an veränderte Marktbedingungen anzupassen und Innovationen voranzutreiben. Gleichzeitig wird gezielt in neue Wachstumsfelder außerhalb der Automobilindustrie investiert, um die Abhängigkeit von einzelnen Branchen zu verringern und langfristige Ertragssicherheit zu gewährleisten. Durch diese strategischen Maßnahmen stärkt die Aumann-Gruppe ihre Wettbewerbsfähigkeit und schafft eine breitere Basis für nachhaltiges Wachstum. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Marktrisiken wird als mittel eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen insgesamt als moderat. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Risiken aus Fusionen & Übernahmen

Zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit prüft Aumann regelmäßig Möglichkeiten zur Übernahme von Unternehmen, Geschäftsbereichen, Technologien oder Produkten. Derartige Transaktionen können strategische Vorteile bieten, bergen jedoch auch Risiken, die sich auf die operative und finanzielle Stabilität des Konzerns auswirken können.

Mögliche Risiken bestehen insbesondere in falschen Annahmen oder unvollständigen Informationen während des Due-Diligence-Prozesses, die zu Fehleinschätzungen hinsichtlich finanzieller, rechtlicher oder operativer Herausforderungen führen können. Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Unternehmen, Produkte oder Technologien, einschließlich der Anpassung an bestehende Geschäftsprozesse, können zu unerwarteten Kosten, Verzögerungen oder einer eingeschränkten Profitabilität führen. Zudem besteht das Risiko, dass übernommene Unternehmen nicht die erwarteten Synergien oder Marktchancen realisieren oder dass Kunden, Partner oder Mitarbeiter verloren gehen.

Um diese Risiken zu minimieren, führt Aumann eine umfassende technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung durch und legt Maßnahmen zur Risikominimierung fest. Zudem wird der Integrationsprozess überwacht und gegebenenfalls werden zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Trotz dieser Vorkehrungen können einzelne Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Operative Geschäftsrisiken

Vertriebs- und Technologierisiken

Die Aumann-Gruppe ist in einem dynamischen Marktumfeld tätig, in dem technologische Entwicklungen und Veränderungen im Kundenverhalten entscheidende Faktoren für den Geschäftserfolg sind. Um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es erforderlich, kontinuierlich innovative Produkte und Lösungen anzubieten, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Kunden sowie den technologischen und regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechen. Verzögerungen in der Entwicklung neuer Technologien, unzureichende Marktakzeptanz oder eine fehlerhafte Einschätzung von Branchentrends können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Im Vertrieb können Risiken durch eine sich verändernde Nachfrage, eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Großkunden oder Regionen sowie durch zunehmenden internationalen Wettbewerbs- und Preisdruck entstehen. Die Entscheidung von Kunden, Investitionen zurückzustellen oder auf alternative Technologien zu setzen, kann direkte Auswirkungen auf die Auftragslage und Umsatzentwicklung haben. Darüber hinaus können Restriktionen durch regulatorische Vorgaben oder Handelsbarrieren den Marktzugang erschweren.

Zudem besteht die Gefahr, dass Wettbewerber mit ähnlichen oder verbesserten Technologien auf den Markt drängen, was zu einem erhöhten Preisdruck und möglicherweise zu einem Verlust von Marktanteilen führen könnte. Auf technologischer Ebene besteht das Risiko, dass technologische Entwicklungen nicht in der erwarteten Geschwindigkeit voranschreiten oder dass neue, disruptive Technologien entstehen, die die aktuellen Produkte und Dienstleistungen von Aumann obsolet machen könnten. Aumann investiert kontinuierlich in Forschung und Entwicklung, um mit dem raschen technologischen Wandel Schritt zu halten und innovative Lösungen anbieten zu können.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt Aumann auf eine enge Zusammenarbeit mit Kunden und Marktpartnern, um technologische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gezielt in zukunftsweisende Lösungen zu investieren. Die Diversifikation des Produktportfolios, die Erschließung neuer Märkte und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Vertriebsansatzes tragen dazu bei, Abhängigkeiten zu reduzieren und Wachstumschancen zu nutzen. Zudem werden Vertriebsprozesse und Marktstrategien regelmäßig

überprüft und an veränderte Bedingungen angepasst. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, während die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft werden. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Projekt- und Beschaffungsrisiken

Aumann ist im Bereich der Entwicklung und Produktion kundenindividueller Spezialmaschinen und automatisierter Fertigungslösungen tätig. Aufgrund der hohen Komplexität und des häufig maßgeschneiderten Charakters dieser Projekte bestehen sowohl Kalkulations- als auch Ausführungsrisiken. In der Angebotsphase werden alle Aufträge detailliert auf technische, terminliche, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Um nicht vollständig abschätzbare Restrisiken zu minimieren, werden in der Kalkulation regelmäßig Risikozuschläge berücksichtigt und standardisierte Kalkulationsschemata angewendet.

Während der Projektabwicklung erfolgt eine kontinuierliche Überwachung durch ein aktives Projektcontrolling, das Soll-Ist-Abweichungen frühzeitig erkennt. Falls sich ein Projekt außerhalb der definierten Parameter bewegt, werden gezielte Gegenmaßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend überprüft.

Zusätzlich unterliegt die Aumann-Gruppe Beschaffungsrisiken, die durch Materialverfügbarkeiten, steigende Rohstoffpreise, Lieferverzögerungen oder Qualitätsmängel entstehen können. Da die Projektabwicklung auf eine stabile und zuverlässige Lieferkette angewiesen ist, könnte eine eingeschränkte Verfügbarkeit kritischer Komponenten zu Verzögerungen oder Mehrkosten führen. Um diese Risiken zu reduzieren, setzt das Unternehmen auf Rahmenverträge, die Vereinbarung von Festpreisen mit Lieferanten sowie eine Diversifikation der Beschaffungsquellen. Zudem wird durch professionelle Einkaufsstrukturen und -prozesse sowie ein breites Lieferantennetzwerk eine rechtzeitige Bedienung der Bedarfe sichergestellt. Trotz dieser Maßnahmen bleibt das Risiko von Projektabweichungen oder Beschaffungsengpässen bestehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Kundenrisiken

Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass Kunden bereits vor der finalen Abnahme der gelieferten Maschinen oder Anlagen von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Dies kann beispielsweise dann eintreten, wenn sich während der Inbetriebnahmephase gravierende technische Mängel oder Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen zeigen. Auch nach der Endabnahme besteht weiterhin das Risiko, dass Kunden im Rahmen ihrer Gewährleistungsrechte Mängelbeseitigung verlangen oder nach mehrfach fehlgeschlagenen Nachbesserungen vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt vom Vertrag kann nicht nur zu finanziellen Verlusten führen, sondern auch zu Reputationsschäden und möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen. Insgesamt können diese Risiken die Umsatz- und Ertragslage spürbar belasten.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt Aumann auf eine umfassende Vertragsprüfung sowie ein aktives Vertragsmanagement während der gesamten Projektlaufzeit. Darüber hinaus wird die finanzielle Stabilität von Kunden sorgfältig analysiert, um Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen. Durch eine diversifizierte Kundenstruktur und die Erschließung neuer Märkte soll die Abhängigkeit von einzelnen Kunden reduziert werden.

Zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken werden projektbezogene Anzahlungen und Meilensteinzahlungen gezielt eingesetzt, um Vorfinanzierungen bestmöglich zu vermeiden oder zu minimieren. Ergänzend kommen bedarfsweise Kreditversicherungen zum Einsatz, um Zahlungsausfälle abzusichern und finanzielle Risiken weiter zu reduzieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Personalrisiken

Das erfolgreiche Management von Personalrisiken ist essenziell für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Aumann-Gruppe. Risiken entstehen insbesondere durch Mitarbeiterfluktuation, den damit verbundenen Verlust von Know-how sowie Nachwuchsmangel in wichtigen Fachbereichen. Der zunehmende Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte verstärkt diese Herausforderungen zusätzlich.

Um dem Risiko der Personalfuktuation entgegenzuwirken, setzt Aumann auf eine angemessene Vergütung, attraktive Arbeitsbedingungen und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Unterneh-

mensgruppe. Durch gezielte Weiterbildungsprogramme und innerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass Fach- und Führungskräfte kontinuierlich gefördert und langfristig an das Unternehmen gebunden werden.

Darüber hinaus stärkt Aumann seine Arbeitgebermarke durch gezielte Recruiting-Maßnahmen und Kooperationen mit Hochschulen sowie Bildungseinrichtungen, um frühzeitig Nachwuchskräfte zu gewinnen. Flexible Arbeitsmodelle, moderne Arbeitsumgebungen und eine offene Unternehmenskultur tragen zur Attraktivität für bestehende und neue Mitarbeiter bei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

IT-Risiken

Aumann ist zunehmend mit IT-Risiken konfrontiert, die durch die fortschreitende Digitalisierung und die wachsende Bedrohung durch Cyberkriminalität entstehen. Cyberattacken werden immer ausgefeilter und können zu Betriebsunterbrechungen, unbefugtem Zugriff auf vertrauliche Daten, Veruntreuung sensibler Informationen oder Reputationsschäden führen. Auch der Ausfall kritischer IT-Systeme durch technische Störungen oder externe Angriffe kann erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse haben.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, setzt Aumann auf ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept, das fortlaufend weiterentwickelt und an aktuelle Bedrohungsszenarien angepasst wird. Dazu gehören der Einsatz moderner Verschlüsselungs- und Zugangskontrollsysteme, regelmäßige Sicherheitsupdates sowie Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter. Zudem wird durch Notfall- und Wiederherstellungspläne sichergestellt, dass Geschäftsprozesse auch bei IT-Störungen möglichst reibungslos fortgeführt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Finanzrisiken

Der Konzern setzt verschiedene Maßnahmen ein, um Finanzrisiken so weit wie möglich zu minimieren. Zur Absicherung von Kundenaufträgen in Fremdwährungen werden regelmäßig derivative Sicherungsinstrumente genutzt, wobei ausschließlich operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen werden.

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, fällige Verbindlichkeiten nicht fristgerecht begleichen zu können, wird durch eine kontinuierliche Finanzplanung, die regelmäßige Überprüfung der Bonität von Geschäftspartnern und ein aktives Forderungsmanagement kontrolliert. Darüber hinaus sind branchenübliche Garantien und Bürgschaften, wie Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien, wesentliche Bestandteile des Geschäftsmodells. Diese werden in der Regel von Banken oder Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt, wobei im Falle einer Inanspruchnahme Regressansprüche der Banken gegen Aumann bestehen. In der Vergangenheit wurde das Unternehmen aus solchen Verpflichtungen jedoch nicht belastet.

Forderungsausfallrisiken werden durch eine sorgfältige Kundenanalyse und, falls erforderlich, durch Absicherungsinstrumente beherrscht. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten orientieren sich an branchenüblichen Standards und werden regelmäßig überprüft. Zudem wirkt sich die hohe Bonität der Auftraggeber – vorwiegend renommierte Unternehmen der Automobilindustrie – positiv auf das Risikoprofil aus. Falls bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diesen durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Zusätzlich können Wertschwankungen von in Wertpapieren angelegten Mitteln ein weiteres Finanzrisiko darstellen. Marktvolatilität, wirtschaftliche Unsicherheiten oder sich ändernde Zinsentwicklungen könnten zu Wertminderungen führen, die die Finanzlage des Unternehmens beeinträchtigen und den Handlungsspielraum für Investitionen einschränken.

Durch diese umfangreichen Maßnahmen wird das Finanzrisiko weitgehend kontrolliert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Corporate-Governance- und Compliance-Risiken

Gesellschaftsrechtliche Risiken

Der Konzern unterliegt als börsennotiertes Unternehmen umfangreichen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Compliance und Corporate Governance. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder regulatorische Vorgaben können zu rechtlichen Konsequenzen, finanziellen

Sanktionen und Reputationsschäden führen. Zudem unterliegt Aumann den stetig steigenden Anforderungen an Transparenz, Berichterstattung und interne Kontrollsysteme, insbesondere im Hinblick auf Governance-Strukturen und nachhaltige Unternehmensführung.

Im Bereich Compliance bestehen Risiken durch die Nichteinhaltung von Kartell-, Wettbewerbs- und Antikorruptionsvorschriften sowie durch Verstöße gegen Berichtspflichten und regulatorische Anforderungen. Auch Änderungen in der Corporate Governance, etwa durch neue gesetzliche Regelungen oder verschärfte Anforderungen an Aufsichtsorgane, können Anpassungen in den internen Strukturen erfordern und zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich bringen.

Zur Risikominimierung setzt Aumann auf ein umfassendes Compliance-Management, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und eine transparente Unternehmensführung nach anerkannten Governance-Standards. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit externen Beratern und Prüfstellen, um gesetzliche Anforderungen frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Gering bewertete Risiken

Die folgenden Risiken wurden in der Risikobewertung des Konzerns als gering klassifiziert und werden daher nicht detailliert beschrieben:

- Weltwirtschaftliche Risiken
- Risiken aus gesetzlichen Änderungen
- Elementare Risiken
- Pandemien
- Nachhaltigkeitsrisiken

Risikofrüherkennungssystem

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems der Aumann-Gruppe wird regelmäßig eine Einschätzung der oben genannten Risiken abgegeben und deren mögliche Auswirkungen auf die Unternehmensbereiche bewertet. Dieses Risikofrüherkennungssystem ist sowohl Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat als auch der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften an den Vorstand.

Chancen

Die Aumann-Gruppe sieht in den kommenden Jahren zahlreiche vielversprechende Chancen die nachfolgend mit absteigender Relevanz sortiert sind und beschrieben werden.

Steigende Marktanteile elektrisch angetriebener Fahrzeuge bieten weiterhin erhebliche Marktpotenziale für Aumann. Technologische Fortschritte bei Batterien und Ladeinfrastruktur verbessern kontinuierlich die Reichweiten und Ladezeiten, was die Attraktivität der Elektromobilität weiter steigert. Der dafür notwendige Ausbau von Produktionskapazitäten für die Elektromobilität eröffnet weitere Möglichkeiten. Die steigende Nachfrage nach effizienten Fertigungslösungen bietet der Aumann-Gruppe die Chance, ihre innovativen Technologien weiter in den Markt zu bringen und die Position als verlässlicher Partner für die Industrie weiter auszubauen. Zunehmende politische Unterstützung und regulatorische Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Antriebstechnologien schaffen Rahmenbedingungen für zukünftiges Wachstum. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist die frühzeitige Kundenbindung durch Entwicklungspartnerschaften mit OEMs und Tier-1-Kunden. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht es der Aumann-Gruppe, sich frühzeitig als strategischer Partner für zukunftsweisende Technologien zu positionieren und langfristige Geschäftsbeziehungen zu sichern.

Darüber hinaus eröffnen sich für die Aumann-Gruppe auch im Segment Next Automation attraktive Wachstumschancen außerhalb der Automobilindustrie. Die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung industrieller Produktionsprozesse schaffen eine wachsende Nachfrage nach innovativen Automatisierungslösungen in verschiedenen Branchen. Insbesondere in den Bereichen Clean Tech, Aerospace und Life Sciences ergeben sich erhebliche Potenziale für hochpräzise und effiziente Produktionssysteme. Durch ihre umfassende Expertise in der Automatisierungstechnik kann die Aumann-Gruppe gezielt neue Märkte erschließen und ihre technologischen Stärken auf weitere industrielle Anwendungsfelder ausweiten. Dies ermöglicht eine breitere Diversifizierung des Geschäftsmodells und eröffnet zusätzliche Wachstumsquellen über den Automobilsektor hinaus.

Ein weiteres bedeutendes Wachstumsfeld für die Aumann-Gruppe liegt in der regionalen Expansion, insbesondere in den USA. Der nordamerikanische Markt bietet attraktive Chancen für beide Segmente, E-Mobility und Next Automation. Im Bereich der Elektromobilität treiben staatliche Förderprogramme, der Aufbau neuer Produktionskapazitäten für Batterien und E-Fahrzeuge sowie die zunehmende Lokalisierung der Wertschöpfungsketten die Nachfrage nach modernen Fertigungslösungen voran. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Automatisierungstechnologien in verschiedenen Industriezweigen, von der Luft- und Raumfahrt über die Elektronikfertigung bis hin zur Medizintechnik. Durch eine gezielte regionale Expansion kann die Aumann-Gruppe ihre Präsenz in einem der dynamischsten Wachstumsmärkte stärken, von der Nähe zu Kunden und Partnern profitieren und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit weiter ausbauen.

Auch der Marktzugang zur Wertschöpfungskette für Beschichtungsapplikationen rund um E-Mobility bieten eine vielversprechende Chance für die Aumann-Gruppe. In verschiedenen Prozessschritten der Batterie- und Elektromotorenfertigung sind innovative Beschichtungstechnologien essenziell, um Effizienz, Langlebigkeit und Leistungsfähigkeit zu optimieren. Dank der Expertise in präziser und hochautomatisierter Applikationstechnik kann Aumann entscheidend zur Qualitätssteigerung und Prozessoptimierung beitragen und sich als Schlüsselpartner in diesem wachsenden Marktsegment positionieren. Europa und insbesondere Deutschland bieten als Fertigungsstandort globaler Batterieproduzenten eine Chance für die Aumann-Gruppe. Namhafte Hersteller betreiben bereits Produktionsanlagen in europäischen Standorten und setzen darauf, die Abhängigkeit von asiatischen Produzenten zu reduzieren. Dabei profitieren sie von der starken industriellen Infrastruktur, dem hohen Automatisierungsgrad und der technologischen Expertise der Region, die ideale Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Batterieproduktion bieten.

Insgesamt bieten sich der Aumann-Gruppe erhebliche Chancen, sowohl durch ihre operative Geschäftstätigkeit als auch durch gezielte strategische Expansion ihre Marktstellung weiter auszubauen und von der dynamischen Entwicklung in verschiedenen Industriezweigen zu profitieren. Der hohe Finanzmittelbestand der Aumann-Gruppe bietet zudem die Gelegenheit, sowohl durch organisches Wachstum als auch durch gezielte Akquisitionen neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Zusammengefasst bieten sich der Aumann-Gruppe erhebliche Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus möglichem organischem und anorganischem Wachstum.

Gesamtbeurteilung

Der vorliegende Bericht über Risiken- und Chancen zeigt, dass das Unternehmen sowohl bedeutende ernsthafte Risiken als auch Chancen in der aktuellen Marktsituation sieht. Insbesondere strategischen Risiken und operativen Geschäftsrisiken, die mit dem Geschäftsmodell des Konzerns einhergehen, können zu einer negativen Beeinflussung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Aumann AG sowie der Aumann-Gruppe führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen der identifizierten Risiken werden überwacht und durch gezielte Maßnahmen reduziert. Gleichzeitig finden sich auf Chancen-Seite zahlreiche Potenziale, die sich positiv auf das Unternehmen auswirken können. Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risiken und Chancen ergibt ein ausgewogenes Verhältnis und zeigt zum Bilanzstichtag keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der Aumann-Konzern trägt den genannten Risiken neben dem Risikofrüherkennungssystem auch durch ein Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Konzernunternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Controlling, das kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene der Beteiligungen sowie auf Ebene des Konzerns abgleicht,
- Ein Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Unternehmen begleitet,
- Regelmäßige Leitungsrunden innerhalb der einzelnen Unternehmen,
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge,
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management, den internen Justiziar und bei Bedarf qualifizierte Rechtsanwaltskanzleien.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der Aumann-Gruppe. Sein Hauptziel besteht darin, die zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen

zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wie das Risikomanagement entsprechend den Einheiten, die Rechnung legen, gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Aumann-Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Tochtergesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reportingtools bzw. dem Konsolidierungssystem automatische Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden mitunter externe Spezialisten hinzugezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Der Aufsichtsrat berichtet gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 sowie gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB über die Unternehmensführung. In diese Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB und zur Corporate Governance sind aufzunehmen:

1. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex durch den Vorstand und den Aufsichtsrat gemäß § 161 des Aktiengesetzes,
2. Der Bericht zur Corporate Governance,
3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, nebst Hinweis, wo sie öffentlich zugänglich sind,
4. Eine Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen; sind die Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich, kann darauf verwiesen werden,
5. Darstellung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und deren Erreichung,
6. Eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes und der Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zu 1.: Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 14. März 2025 gab der Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Die Aumann AG hat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 22. März 2024 abgegeben. Die folgende Erklärung erneuert diese Entsprechenserklärung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und diesen auch zukünftig entsprochen wird.

Zu 2.: Bericht zur Corporate Governance

Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Aktienbestände der Organmitglieder sind im Konzernanhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 12.1 dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Aufsichtsrat sollen praktische Erfahrung bei der Unternehmensführung, Branchenerfahrung sowie betriebswirtschaftliche, technische und juristische Kenntnisse vertreten sein. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt diese Zielsetzung.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt als Ziel, dass

- mindestens ein unabhängiges Mitglied mit hoher Branchenexpertise berufen ist und
- dass die Diversität der Gesellschaft hinreichend repräsentiert wird.

¹ ungeprüft

Als unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Christoph Weigler und Frau Dr.-Ing. Saskia Wessel bestellt.

Die Altersgrenze für Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder beträgt 67 Jahre.

Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat kann dem Kompetenzprofil (unter Zu 6.: Diversitätskonzept / Nachfolgeplanung) entnommen werden.

Der Prüfungsausschuss ist als fachlich qualifizierter Ausschuss unter anderem mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung und der Compliance betraut. Des Weiteren ist er mit der Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems betraut und erachtet die implementierten Systeme als angemessen und wirksam. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Prüfungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Christoph Weigler ist.

Der Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Nominierungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Gert-Maria Freimuth ist.

Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung der Aumann AG hat die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Aumann AG gewählt und wurde entsprechend beauftragt. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der Prüfungsgesellschaft und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Aumann AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen können, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden. Auf der Basis der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung erteilt der Aufsichtsrat der Aumann AG dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags vereinbart der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Langfristiges Bonusprogramm/wertpapierorientierte Anreizsysteme

Wegen der Einzelheiten des laufenden langfristigen Bonusprogramms wird auf das Kapitel „3. Bezüge der Organe“ unter Punkt „VIII. Sonstige Pflichtangaben“ verwiesen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 AktG gesondert erstellt und wird, inklusive Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, auf unserer Website <https://www.aumann.com/investor-relations/hauptversammlung/> veröffentlicht.

Zu 3.: Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand der Aumann AG hält sich an die geltenden Gesetze. Darüber hinausgehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht. Der Aufsichtsrat wird prüfen, ob in Zukunft konzernweit gültige Regeln sinnvoll kodifiziert und veröffentlicht werden sollten.

Gemäß Empfehlung A.1 des Deutschen Corporate Governance Codex in der Version vom 28. April 2022 berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat auch Sozial- und Umweltfaktoren bei der Unternehmensleitung. Mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit werden systematisch identifiziert und bewertet und in den langfristigen Zielen der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Zu 4.: Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Aumann AG ein dualistisches Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Vorstände sind einheitlich bis zum 30. Juni 2026 bestellt.

Die einzelnen Tochtergesellschaften haben jeweils ein eigenständiges, operatives Management. Das Management der Aumann AG und das der Tochtergesellschaften arbeiten bei der Entwicklung des betreffenden Unternehmens eng zusammen.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Außerordentliche Sitzungen oder Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen finden statt, wenn besondere Entwicklungen oder Maßnahmen kurzfristig zu behandeln bzw. zu entscheiden sind.

Eine Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, wurde im Rahmen einer Diskussion unter der Leitung des Vorsitzenden am 12. Dezember 2024 durchgeführt. Der Aufsichtsrat sieht sich in seiner Zusammensetzung und bisherigen Arbeitsweise bestätigt.

Zu 5.: Zielgrößen für den Frauenanteil

Derzeit bestehen der Aufsichtsrat und der Vorstand der Aumann AG aus einer weiblichen und vier männlichen Personen und das entspricht einem Frauenanteil von 20 % für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat am 14. Dezember 2023 beschlossen den Frauenanteil von mindestens 20 % für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands als Zielgröße bis zum 31. Dezember 2027 beizubehalten. Das bedeutet für den Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33 % und für den Vorstand eine Zielgröße von 0 %. Die Zielgröße für den Vorstand basiert ausschließlich auf der aktuellen Besetzung und wird rechtzeitig vor Veränderungen im Vorstand neu definiert. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat sich der Vorstand bis zum 31. Dezember 2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von ebenfalls 20 % gesetzt. Der Frauenanteil in diesen beiden Führungsebenen beträgt aktuell 8 %.

Zu 6.: Diversitätskonzept / Nachfolgeplanung

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands ist es für den Aufsichtsrat den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend entscheidend, dass Kandidierende die für die Arbeit des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil erhaltenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen:

Qualifikationsmatrix

	Gert-Maria Freimuth	Christoph Weigler	Dr.-Ing. Saskia Wessel
Zugehörigkeitsdauer			
Mitglied seit	21. November 2016	9. Februar 2017	8. Juni 2022
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1983	1990
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Dipl. Kaufmann	Dipl. Kaufmann	Ingenieurin
Fachliche Kompetenz			
Unternehmensführung & -kontrolle	x	x	x
Corporate Finance	x	x	
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	x	x	
Personal & Soziales	x	x	x
Digitalisierung & IT		x	x
Nachhaltigkeit	x		x
Recht/Compliance/Corporate Governance	x	x	
Technologie			x

x = trifft zu

Der Vorstand weist mit einem Durchschnittsalter von 42 Jahren zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ein vergleichsweise geringes Alter auf. Zudem verfügt das Unternehmen über ein hoch qualifiziertes junges Management, das sukzessive in seiner Karriere unterstützt wird und so die Chance bekommt, in den Vorstand aufzurücken. Weiterhin positioniert sich Aumann als attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und hochmotivierte Nachwuchskräfte. Der Aufsichtsrat sieht daher eine qualifizierte Besetzung des Vorstands auch künftig zu jeder Zeit gegeben.

Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

Gemäß §§ 289a und 315a HGB muss der Lagebericht die nachfolgenden Punkte beinhalten:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 aus 15.250.000 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von 15.250.000 € ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt

in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 904.769 eigene, nicht stimmberechtigte, nicht dividendenberechtigte Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 12.1 dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Entsprechende Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstände und über die Änderung der Satzung

Vorstände werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital (§ 4 Absatz 5 der Satzung) oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 02. Juni 2021 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 01. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung mit Beschluss vom 15. März 2023 (Aktienrückkaufprogramm 2023/I) sowie mit Beschluss vom 17. November 2023 (Aktienrückkaufprogramm 2023/II) Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum vom 01. Juli 2024 bis zum 17. Juni 2029 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 02. Juni 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgenutzt wurde. Bis zum Bilanzstichtag wurde von der neuen Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat das Genehmigte Kapital 2022 aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2024 geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2029 um insgesamt bis zu 3.812.500,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.812.500 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2020). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Mitglieder des Vorstands sowie weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 300.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung vom 21. August 2020 bis zum 30. Juni 2025 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Gesellschaft hat am 01. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat das Bedingte Kapital 2021/I aufgehoben und ein neues Bedingtes Kapital 2024/I geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 17. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 € zu begeben. Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 7.000.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 7.000.000,00 € gewährt werden, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandelschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Inhaber einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juni 2027 bis zu 150.000 Bezugsrechte auf bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2022). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Den Aktionären der Gesellschaft steht kein gesetzliches Bezugsrecht auf die Aktienoptionen zu. Entsprechend ist das Grundkapital um bis zu 150.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 bis zum 07. Juni 2027 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Bis zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung² gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 veröffentlicht die Aumann AG hiermit die nichtfinanzielle Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern gemäß § 289b HGB und § 315b HGB. Der Berichtszeitraum für die nichtfinanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2024. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Aumann-Konzerns.

² ungeprüft

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerks jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur der Aumann-Gruppe in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten.

Nachhaltigkeit

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist eine zentrale unternehmerische Aufgabe für Aumann. Bedingt durch den geschäftsstrategischen Fokus auf die Elektromobilität ist das Thema Nachhaltigkeit ein inhärenter Bestandteil des Geschäftsmodells. Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands („tägliches Handeln“) integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von Aumann und stärken gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von Aumann konzentriert sich auf die Entwicklung und Herstellung von innovativen Spezialmaschinen und hochautomatisierten Produktionslinien mit Fokus auf Elektromobilität sowie Wachstumsfeldern außerhalb der Automobilindustrie. Die innovativen Produktionslösungen von Aumann ermöglichen eine hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienfertigung eines breiten Spektrums von Aggregaten, Komponenten und Systemen insbesondere für die Elektromobilität. Dazu zählen Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Aumann verfügt über ein tiefgreifendes Verständnis an Produktions-, Prozess- und Produkt-Know-how und kann seinen Kunden technologisch anspruchsvolle und innovative Produktionslösungen anbieten. Das Spektrum reicht dabei von modularen Produktionszellen über komplexe Prozesslösungen, bis hin zu schlüsselfertigen und kundenindividuellen Großserienproduktionsanlagen.

Das Geschäftsmodell basiert auf einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit, das sowohl ökologische, soziale als auch Governance-Aspekte (ESG) berücksichtigt. Ökologisch setzt Aumann auf die Entwicklung und Fertigung energieeffizienter Produktionslösungen, die speziell für die Elektromobilität und emissionsfreie Antriebe konzipiert sind. Die Produktionstechnologien von Aumann unterstützen Kunden dabei, Ressourcen effizient zu nutzen und CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Soziale Nachhaltigkeit zeigt sich bei Aumann in der Förderung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfeldes, das durch faire Arbeitsbedingungen und hohe Sicherheitsstandards gestärkt wird. Durch kontinuierliche Weiterbildung und die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze fördert Aumann das Wachstum und die Zufriedenheit seiner Mitarbeiter.

Im Bereich der Governance setzt Aumann auf transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung, unterstützt durch ein starkes Compliance-Management und robuste Risikomanagementsysteme. Die Einhaltung ethischer Standards, die Förderung einer verantwortungsvollen Lieferkette und die Kommunikation mit Stakeholdern stehen im Mittelpunkt, um Vertrauen und langfristige Stabilität zu gewährleisten.

Stakeholder

Für Aumann sind Offenheit und Transparenz gegenüber unseren Partnern von großer Bedeutung. Die Interaktion mit verschiedenen Interessengruppen auf unterschiedlichen Ebenen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Ansatzes, den langfristigen Erfolg sicherzustellen. Dieser Austausch liefert wertvolle Anregungen und unterstützt uns dabei, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und in unsere Unternehmensstrategie einzubinden.

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von Aumann ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen einen verlässlichen Partner, der ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite steht und dabei die gegebene ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von Aumann.

Mit allen Stakeholdergruppen steht Aumann in regelmäßigem Austausch. Während der Vorstand durch seine Funktionen die Nachhaltigkeitsstrategie von Aumann entscheidend mitbestimmt, werden die an-

deren Interessengruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen, beispielsweise über den direkten Dialog, über die regelmäßige Finanzberichterstattung oder über Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows. Zudem stellt Aumann auf der Homepage des Unternehmens unter www.aumann.com weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit für interessierte Stakeholder zur Verfügung.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der 2020 erstmalig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Umweltbelange“ als Kernthemen von Aumanns Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Für eine Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im Aumann-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung. Denn vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denkweisen und Arbeitsweisen optimal entfalten können.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Hierzu investiert Aumann in seine Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder durch moderne Ausbildungszentren in der Aumann-Gruppe. Neben diesen klassischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterhält Aumann auch Kooperationen mit Universitäten und betreibt Forschungs- und Entwicklungsarbeit. So fördern wir nachhaltig den notwendigen Ideenreichtum, um unsere technologischen Kernkompetenzen sowohl für die elektromobile Zukunft als auch für das Segment Next Automation auszubauen.

Für eine nachhaltige Unternehmensführung ist die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung qualifizierter Mitarbeiter aus Sicht von Aumann elementar. Die Personalgewinnung gelingt uns über klassische Stellenausschreibungen, den Einsatz von internen Recruitern, externen Recruiting-Messen und mittels sozialer Medien sowie der allgemeinen Positionierung von Aumann als attraktiver Arbeitgeber. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen und unsere Arbeitgebermarke stärken. Zum Konzernabschlussstichtag waren 891 Mitarbeiter in unserer Gruppe angestellt. Darüber hinaus beschäftigen wir zum 31. Dezember 2024 vier Leiharbeiter.

Aumann sieht zudem im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. Im rollierenden Dreijahreszeitraum ist unsere Ausbildungsquote mit 9,0 % nahezu identisch zum Vorjahr geblieben. Derzeit sind 95 Auszubildende und duale Studenten bei Aumann tätig. Aumann hat zum Ziel eine Ausbildungsquote von über 10 % dauerhaft zu gewährleisten. So sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten Fokussierung auf technische Berufe und die Unterrepräsentierung von Frauen in entsprechenden Studiengängen ist eine anteilsgleiche Besetzung von Stellen nach wie vor eine Herausforderung. Daher engagieren wir uns bereits früh in Form von Orientierungstagen zur Berufs- und Studienorientierung von Mädchen in technischen Berufen. Ferner ist es für Aumann selbstverständlich, Vertreter aller Geschlechter gleichermaßen auf dem individuellen Karriereweg bis hin zu verantwortungsvollen Führungspositionen zu unterstützen und zu begleiten. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote an.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche und weibliche Bewerber sowie Bewerber diversen Geschlechts gleichermaßen. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund. Der Aumann-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 124 Mitarbeiterinnen. In den ersten beiden Führungsebenen des Aumann-Konzerns sind derzeit fünf Frauen tätig.

Aufgrund der Tätigkeit im produzierenden Gewerbe hat für Aumann die Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung einen sehr hohen Stellenwert. Mitarbeiter in der Produktion sind grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit an, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden kontinuierlich erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle ist von 15 im Vorjahr auf 14 im abgelaufenen Geschäftsjahr gesunken. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden.

Umweltbelange

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist in allen Ebenen der Aumann-Gruppe ein wichtiges Thema, denn operative Entscheidungen in unserem Unternehmen haben immer auch ökologische Folgen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz, aber insbesondere auch für die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umweltschutzziele unserer Kunden. Aumann leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. So sind in unseren Unternehmen bereits entsprechende Standards umgesetzt und es sind Energie- und Umweltmanagementsysteme implementiert und zertifiziert. Bis 2030 ist es unser Ziel, unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude CO₂ neutral zu betreiben. Ein Meilenstein auf dem Weg dorthin wird es sein, bis Ende 2025 unseren Strom vollständig aus erneuerbaren Ressourcen zu beziehen. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Anteil an Strom aus Erneuerbaren Energien gemäß dem Deutschen Strommix auf 62,7%.

Aumann leistet einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung und zum Umweltschutz. Das Unternehmen bietet Spezialmaschinen und hochautomatisierte Fertigungslösungen, die Kunden unter anderem die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstranges ermöglicht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Produktionslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Aufgrund von realisierten Produktionslinien für Premium-PKW und auch für vollelektrische Nutzfahrzeuge leistet Aumann hier einen wertvollen Beitrag zum klimaneutralen Transport von Waren und Gütern und treibt den Wandel hin zu einer nachhaltigen Zukunft weiter voran. Ein weiterer Fokus liegt auf Produktionslinien für den E-Traktionsmotor, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter) sowie für power-on-demand-Aggregate, Hilfsmotoren und Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung, wo Aumann mit innovativen Prozessabläufen die effiziente Großserienherstellung ermöglicht.

Aber auch im Geschäftsbereich Next Automation leisten Anlagen von Aumann für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren einen Beitrag zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen. Bereits in der Entwicklungsphase unserer Produktionslösungen berücksichtigen unsere Mitarbeiter Effizienz und Umweltschutz. Und um dem Ressourcenverbrauch bei zunehmendem Wachstum zudem entgegenzuwirken, unterstützen wir unsere Kunden auch bei der Wiederverwertung unserer Anlagen und leisten unseren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Dank seines breiten Prozess-Know-hows konnte Aumann sein Geschäft zuletzt auch im Bereich der erneuerbaren Energien ausbauen und realisiert Produktionslösungen für Photovoltaikmodule und Elektrolyseure. Zudem hat Aumann sich im Bereich Automotive bereits seit 2007 erfolgreich mit der Brennstoffzellenproduktion beschäftigt und konnte diese Kompetenzen seit 2023 auch im Bereich der Elektrolyseure umsetzen. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft stellt vor dem Hintergrund der Klima- und Energiekrise einen Megatrend dar. Kohlenstoff als Energieträger wird hierbei von Wasserstoff abgelöst, der aber ausschließlich unter Einsatz erneuerbarer Energien hergestellt werden soll. Die Herstellung dieses „grünen Wasserstoffs“ erfolgt mit eben solchen Elektrolyseuren, die technologisch viele Gemeinsamkeiten zu Brennstoffzellen aufweisen. Hier bietet Aumann intelligente Konzepte für die sukzessive Kapazitätserweiterung bestehender Produktionslinien ebenso wie maßgeschneiderte, flexible Automations- und Prozesslösungen, um die gerade für Infrastrukturanwendungen großskalierten Produkte gleichzeitig flexibel, effizient und wirtschaftlich herstellen zu können.

Wesentliche Umweltrisiken, die mit unseren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, resultieren aus unwahrscheinlichen, aber nicht komplett auszuschließenden Unfällen und Havarien. Dem theoretischen Fall eines Unfalls mit Auswirkungen auf Umweltaspekte begegnen wir durch etablierte Pro-

zesse. Risiken resultieren ebenfalls aus den eingesetzten Grundstoffen, die unverarbeitet teilweise gesundheitsschädigend sein können. Diesem Risiko wird durch hohe Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten sowie hohe Qualitätsstandards begegnet.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sozialbelange: Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Freiwillige soziale Projekte und andere gesellschaftliche Aktivitäten unterliegen keinem zentralen Steuerungsprozess, sondern werden dezentral von den Verantwortlichen der Gesellschaften organisiert, da häufig ein regionaler Bezug der Projekte besteht.

Achtung der Menschenrechte: Aumann agiert global und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Aumann bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung an. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, wurde ein Compliance Management System etabliert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Ferner sind die Einzelgesellschaften bzw. ihre Compliance Officer verpflichtet, zyklisch Compliance Berichte gegenüber der Aumann AG abzugeben sowie ggf. über eingetretene Vorfälle Bericht zu erstatten.

Des Weiteren erfüllt Aumann seit dem Geschäftsjahr 2022 die EU-Whistleblower-Richtlinie, hat diesbezüglich seine Compliance Officer und Compliance Verantwortlichen geschult und ein entsprechendes Hinweisgebersystem auf der Unternehmenshomepage implementiert.

Zusammenfassung der unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsziele

Der Ausbau der Nachhaltigkeitsstrategie ist für Aumann von besonderer Bedeutung und hierzu bekennen wir uns als Unternehmen. Auf Basis der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen hat Aumann aus diesen die für das Unternehmen priorisierten Ziele identifiziert und sich sechs unternehmensspezifische Ziele gesetzt:



Ausbildung

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter bilden die Grundlage unseres Erfolges. Besonders wichtig ist uns die Ausbildung unseres eigenen Nachwuchses. Damit ermöglichen wir jungen Menschen einen optimalen Start ins Berufsleben. Das Spektrum reicht dabei vom klassischen Ausbildungsberuf bis zum dualen Hochschulstudium.

Rund jeder zehnte Mitarbeiter bei Aumann absolviert eine Ausbildung oder ein Studium – so sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Vielfalt

Vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denk- und Arbeitsweisen optimal entfalten können. Die Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt unabhängig von ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Sie basiert rein auf den Qualifikationen und Fähigkeiten des einzelnen Menschen.

Wir sind uns bewusst, dass Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) unterrepräsentiert sind. Diesen Umstand nehmen wir nicht einfach hin, sondern engagieren uns, um technische Berufe für weibliche Fach- und Führungskräfte noch attraktiver zu machen. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote in unserem Unternehmen an.

Ideenreichtum

Bei uns erschaffen zufriedene Köpfe mit Kreativität, Kompetenz und Tatkraft aus einer Idee eine innovative, technische Lösung. Nur wer begrenzte Ressourcen nachhaltig nutzt, wirtschaftet erfolgreich. Unsere Mitarbeiter berücksichtigen den Umweltschutz bereits in der Entwicklungsphase unserer effizienten Produktionslösungen.

Von zielgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen über spannende Kooperationen mit Kunden und Hochschulen bis hin zu anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im eigenen Haus – wir fördern konsequent Wissensmanagement und Ideenreichtum unserer Mitarbeiter für die Bewältigung technischer Herausforderungen der elektromobilen Gegenwart und Zukunft.

Produktversprechen

Unsere hochautomatisierten Produktionslinien zeichnen sich durch geringe Taktzeiten, einen niedrigen Ausschuss und eine hohe Lebensdauer aus. Auf hohe Sicherheitsstandards, eine ergonomische Bedienung sowie einen erstklassigen Service können sich unsere Kunden stets verlassen. Selbstverständlich betreiben wir in allen Fertigungsschritten ein standardisiertes Umwelt- und Qualitätsmanagement.

Darüber hinaus leisten wir unseren Beitrag zum Materialkreislauf, indem wir unsere Kunden ebenfalls bei der Wiederverwendung oder Verwertung unserer Anlagen unterstützen.

CO₂ Neutralität

Wir verfolgen das Ziel, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Kunden innovative, ressourcenschonende Lösungen zu entwickeln, die den CO₂-Fußabdruck verringern. Um als verantwortungsvolles Unternehmen einen Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten, werden wir unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude bis 2030 bezogen auf Scope 1 und Scope 2 vollumfänglich CO₂ neutral betreiben.

Bereits bei der Produktionsentwicklung legen wir besonderen Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeffizienz oder Ressourcenschonung. Alle deutschen Standorte werden zudem nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert.

Erneuerbare Energien

Die Eindämmung des Klimawandels ist stark geprägt von wichtigen Entscheidungen der Gemeinschaft und jedes Einzelnen. Wir haben entschieden, bis Ende 2025 unseren Strom zu 100 % aus erneuerbaren Ressourcen zu beziehen.

Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg nicht nur der Umwelt dient, sondern langfristig ökonomische Vorteile für unsere Geschäftstätigkeit mit sich bringt.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen

	2024	2023
Arbeitnehmerbelange		
Anzahl weiblicher Führungskräfte (erste und zweite Führungsebene)	5	6
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	13,9 %	13,8 %
Anteil Leiharbeiter im Verhältnis zu eigenen Mitarbeitern	0,4 %	2,1 %
Anzahl Auszubildende	60	44
Anzahl Mitarbeiter in einem dualen Studiengang	35	30
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	14	15
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	18	18
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	15	16
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	0,9	1,0
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)	23	10

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weist Aumann den Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer konzernweiter Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2024 bezogen auf die derzeit in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie ist damit integraler Bestandteil der europäischen Wachstumsstrategie. Die EU-Taxonomie soll ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen und Unternehmen zur Berichterstattung verpflichten.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die EU-Taxonomie verfolgt das Ziel, langfristig Unternehmen zu unterstützen, die umweltfreundliche und nachhaltige Tätigkeiten ausüben. Dies soll durch eine gezielte Lenkung von Investitionsströmen erreicht werden, wodurch ein Beitrag zu den EU-Klimazielen geleistet werden soll. Die EU-Taxonomie fungiert dabei als einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die Verordnung beschreibt sechs zentrale Umweltziele:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie
- (6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Nach den Vorgaben der EU-Taxonomie gelten Wirtschaftstätigkeiten als „ökologisch nachhaltig“, wenn sie die folgenden drei Hauptkriterien erfüllen:

1. Sie müssen einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten („Substantial Contribution“).
2. Sie dürfen die Erreichung der übrigen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).
3. Soziale Mindeststandards müssen eingehalten werden („Minimum Safeguards“).

Die Bewertung der Kriterien „Substantial Contribution“ und „Do No Significant Harm“ erfolgt anhand technischer Bewertungskriterien, die von der EU definiert wurden.

Wirtschaftsaktivitäten gelten als „taxonomiefähig“, wenn sie im Aktivitätskatalog der EU-Taxonomie aufgeführt sind und wesentliche Beiträge zu mindestens einem der Umweltziele gemäß Artikel 10 ff. der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 leisten.

Für die Einstufung als „taxonomiekonform“ müssen die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zusätzlich die spezifischen technischen Kriterien sowie die sozialen Mindeststandards einhalten.

Vorgehen bei der Aumann AG

Die Aumann AG hat einen systematischen Ansatz entwickelt, um die Taxonomiefähigkeit und -konformität ihrer Geschäftstätigkeiten zu bewerten und sicherzustellen, dass sie die Anforderungen der EU-Taxonomie erfüllen. Dieser Ansatz gliedert sich in mehrere zentralen Schritte, die sicherstellen, dass ökologische und soziale Standards konsequent eingehalten werden:

Identifikation taxonomiefähiger Aktivitäten:

Zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE Codes die im Aumann-Konzern taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Die Geschäftsbereiche der Aumann AG wurden umfassend daraufhin analysiert, ob sie in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen. Die Verordnung (EU) 2020/852 enthält eine detaillierte Übersicht technischer Bewertungskriterien anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leistet und welche erheblichen Beeinträchtigungen möglich sind. Anhand dieser Wirtschaftstätigkeiten können Aktivitäten als taxonomiefähig identifiziert werden. Die Verordnung beschreibt weiterhin, wie Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und welche erheblichen Beeinträchtigungen es geben könnte.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Analyse gelegt, inwieweit die identifizierten Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu den definierten Umweltzielen leisten, insbesondere im Bereich des Klimaschutzes. Hierfür wurden die Erläuterungen der EU-Verordnung 2020/852 detailliert betrachtet und die Aktivitäten anhand der beschriebenen technischen Bewertungskriterien auf ihren Beitrag zu Umweltzielen geprüft. Nur wesentliche Beiträge werden hierbei bewertet. Zu den wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten gehören Aktivitäten, die Teil der Wertschöpfungskette CO₂ armer (Verkehrs-) Technologien sind. Diese Wirtschaftsaktivitäten werden den, für Aumann als relevant identifizierten, Kategorien für Wirtschaftstätigkeiten nach EU-Verordnung 2020 / 852 zugeordnet:

3.1 Herstellung von Technologie für erneuerbare Energien

3.4 Herstellung von CO₂ armen Verkehrstechnologien

3.6 Herstellung anderer CO₂ armer Technologien

In der Verordnung wird detailliert beschrieben, wie Wirtschaftsaktivitäten der jeweiligen Kategorie einen wesentlichen Beitrag zur Umwelt leisten können. Erfüllt eine Wirtschaftsaktivität dieses Kriterium, dann ist im nächsten Schritt das „Do No Significant Harm“ Kriterium zu prüfen. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, so gilt die Wirtschaftsaktivität als taxonomiefähig, aber nicht -konform.

Aumann trägt durch seine fortschrittlichen Technologieentwicklungen aktiv zur Förderung der Elektromobilität bei und ermöglicht seinen Kunden, energieeffiziente Produktionsprozesse umzusetzen. Dies ist ein zentraler Bestandteil der globalen Bemühungen, die Energieeffizienz zu steigern und die Emissionen zu reduzieren.

Prüfung auf „Do No Significant Harm“- Kriterium (DNSH):

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Bewertung war die Prüfung, ob die Aktivitäten keine signifikanten negativen Auswirkungen auf andere Umweltziele haben.

Das DNSH-Kriterium steht für "Do No Significant Harm". Es ist ein zentraler Grundsatz der EU-Taxonomie, um Investitionen in nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten zu fördern. Das DNSH-Kriterium bedeutet, dass wirtschaftliche Aktivitäten, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden wollen, keinen wesentlichen Schaden für die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie verursachen dürfen. Das DNSH-Kriterium

ist ein Mechanismus, um Greenwashing zu verhindern und sicherzustellen, dass eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbewertung durchgeführt wird.

Für die Prüfung auf Taxonomiekonformität wird analysiert, ob eine Wirtschaftsaktivität positiv zu mindestens einem der oben genannten Ziele beiträgt, ohne gleichzeitig eines der anderen Ziele erheblich zu beeinträchtigen. Die EU-Taxonomie Verordnung gibt in EU-Verordnung 2020/852 spezifische technische Prüfkriterien vor, die definieren, was als „erheblicher Schaden“ gilt und wie Unternehmen dies vermeiden können. An diesen technischen Prüfkriterien hat sich Aumann orientiert und nach internen Standards und ergänzenden externen Auditprozessen die Einhaltung der Kriterien untersucht. Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass die positiven Auswirkungen auf das Klima nicht zu Lasten anderer ökologischer Ziele erzielt werden.

Um die Taxonomiekonformität final feststellen zu können, fehlt noch ein letzter Schritt in der Analyse. Nach Kategorisierung der Wirtschaftsaktivitäten, Feststellung eines positiven Beitrages zu einem der sechs Umweltziele und der Überprüfung des DNSH-Kriteriums, muss im letzten Schritt die Einhaltung sozialer Mindeststandards bewertet werden.

Einhaltung des sozialen Mindestschutzes:

Die Aumann AG legt großen Wert darauf, dass bei der Umsetzung der Aktivitäten soziale Mindeststandards eingehalten werden. Die Taxonomie-Verordnung verweist für die Einhaltung der sozialen Mindeststandards auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. So wird sichergestellt, dass ökologische Nachhaltigkeit stets mit sozialer Verantwortung einhergeht.

Die Aumann AG orientiert sich für die Einhaltung der sozialen Mindeststandards an den in Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung genannten Standards. Als Ergebnis identifiziert Aumann fünf Kernthemen, die für die Einhaltung der sozialen Mindeststandards berücksichtigt werden müssen:

- Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer
- Bestechung/Korruption
- Besteuerung
- Fairer Wettbewerb
- Kontroverse Waffen

Die bei der Aumann AG etablierten Prozesse und Systeme sind grundsätzlich geeignet, um potenzielle Risiken und Verstöße gegen soziale Mindeststandards zu identifizieren. Bei der Aumann AG sind verschiedene Prozesse implementiert, insbesondere für Mitarbeiter, existieren klare Richtlinien, darunter ein Verhaltenskodex, der ethische Standards und Verhaltensgrundsätze festlegt. Ein weiterer interner Mechanismus ist das Hinweisgebersystem, das es Mitarbeitern ermöglicht, potenzielle Verstöße oder Risiken zu melden. Dies fördert eine transparente Unternehmenskultur und ermöglicht es der Aumann AG, zeitnah auf etwaige Probleme zu reagieren.

Durch diesen systematischen Ansatz konnte Aumann nicht nur die Taxomiefähigkeit und -konformität seiner Aktivitäten bewerten, sondern auch sicherstellen, dass diese die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie erfüllen. Die Ergebnisse dieser Prüfung verdeutlichen den Beitrag der Aumann AG zur Umsetzung nachhaltiger und klimafreundlicher Wirtschaftspraktiken. Die konsequente Einhaltung ökologischer und sozialer Standards stärkt das Unternehmen als verantwortungsvollen Akteur in einem zunehmend nachhaltigkeitsorientierten Markt.

Analyse und Berechnung

Umsatzerlöse

Die Definition der Umsatzerlöse gemäß der EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen. Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 312,3 Mio. € (Vorjahr: 289,6 Mio. €). Der Großteil der Umsatzerlöse der Aumann AG resultiert aus der Produktion und Lieferung von kundenspezifischen Maschinen und Anlagen. Diese Umsatzerlöse werden nach IFRS-Standards zeitabhängig nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode) erfasst.

Die Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Kundenprojekten fallen in der Regel unter einen der drei Punkte „3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“, „3.3 Herstellung von CO₂ armen Verkehrstechnologien“ oder „3.6 Herstellung anderer CO₂ armer Technologien“. Im Jahr 2024

waren Umsatzerlöse in Höhe von 251,6 Mio. € taxonomiefähig unter der EU-Taxonomie Verordnung 2019/2088.

Wie oben beschrieben wurden die Umsatzerlöse nach eingehender Prüfung jedes einzelnen Projektes in eine der drei genannten Kategorien sortiert und auf einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Klimaziele untersucht. Im Anschluss haben die Projektverantwortlichen bewertet, ob die Projekte entsprechend der technischen Bewertungskriterien nach EU-Verordnung 2020/852 das DNSH-Kriterium erfüllen.

Gemäß EU-Verordnung 2021/2178 ist der Teil des Nettoumsatzes (Waren, Dienstleistungen und immaterielle Güter) anzugeben der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist. Insgesamt sind nach Prüfung aller Faktoren 249,9 Mio. € taxonomiekonform.

Eine detaillierte und tabellarische Darstellung der Umsatzerlöse gemäß Anhang II der EU-Verordnung 2021/2178 ist unten abgebildet.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben gemäß der EU-Taxonomie beziehen sich auf nachstehende Posten des IFRS-Konzernabschlusses. Dazu zählen die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inklusive der Nutzungsrechte an Leasingvermögenswerten. Wichtig ist zu beachten, dass die Zugänge vor Abschreibung und Neubewertung betrachtet werden müssen. Die relevanten Posten sind Sachanlagen gemäß IAS 16, die Immateriellen Vermögenswerte gemäß IAS 38, die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß IAS 40, sowie die langfristigen Leasingverhältnisse nach IFRS 16. Leasingverhältnisse, die nicht zu einer Anerkennung eines Nutzungsrechtes an dem Vermögenswert führen, werden nicht berücksichtigt.

Taxonomiekonform sind alle Tätigkeiten, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind oder Teil eines Plans zur Ausweitung oder Umwandlung in taxonomiekonforme Tätigkeiten sind und alle technischen Bewertungskriterien erfüllen.

Zur Ermittlung der Investitionsausgaben wurden die Zugangslisten zum Anlagevermögen, sowie die Zugänge zu den langfristigen Leasingverbindlichkeiten analysiert und alle Posten einzeln bewertet. Weiterhin wurden die aktivierten Entwicklungskosten ihren Projekten zugeordnet und auf Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft.

Die gesamten Investitionsausgaben 2024 beliefen sich auf 6,1 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Nach sorgfältiger Überprüfung wurden 2,1 Mio. € als taxonomiekonforme Investitionsausgaben definiert.

Eine detaillierte und tabellarische Darstellung der Investitionsausgaben gemäß Anhang II der EU-Verordnung 2021/2178 ist weiter unten abgebildet.

Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie umfassen nicht aktivierbare Kosten, wie etwa Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung sowie alle weiteren direkten Kosten für die Instandhaltung von Sachanlagen, die erforderlich sind, um die Betriebsbereitschaft taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Vermögenswerte sicherzustellen. Diese Betriebsausgaben lassen sich nicht direkt auf die Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übertragen.

Für die Ermittlung wurden kurzfristige Leasingzugänge, Gebäudesanierungskosten und Wartungskosten betrachtet und analysiert.

Die gesamten Betriebsausgaben 2024 beliefen sich auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Nach sorgfältiger Überprüfung wurden 0,0 Mio. € als taxonomiekonforme Investitionsausgaben definiert.

Eine detaillierte und tabellarische Darstellung der Betriebsausgaben gemäß Anhang II der EU-Verordnung 2021/2178 ist im Folgenden abgebildet.

EU-Taxonomie OpEx-Anteil aus Waren und Dienstleistungen, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
	Codes	Absolute Betriebsausgaben in Mio. €	Anteilige Betriebsausgaben in %	Klimaschutz in %	Anpassung an den Klimawandel in %	Wasser- und Meeresressourcen in %	Kreislaufwirtschaft in %	Umweltverschmutzung in %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme in %	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser- und Meeresressourcen J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Umweltverschmutzung J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J/N	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2023 in %	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2022 in %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) E
Wirtschaftstätigkeiten																		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	3.1	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	0
Herstellung von CO2-armen Verkehrstechnologien	3.3	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	0
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	N	N	N	N	N	N	0	0	0
OpEx (A.1)		0,0	0,0%															
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																		
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	3.1	0,0	0,0%															
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	3.3	0,0	0,0%															
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	0,0	0,0%															
OpEx (A.2)		0,0	0,0%															
Gesamt (A.1 + A.2)		0,0	0,0%															
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		3,1	100,0%															
Gesamt (A + B)		3,1	100,0%															

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

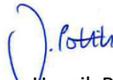
Die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt im Jahr 2025 von geopolitischen Spannungen, regulatorischen Unsicherheiten und einer verhaltenen Konjunktur geprägt. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für das Jahr 2025 ein globales BIP-Wachstum von 3,2 %. Im Euroraum bleibt die wirtschaftliche Dynamik mit einem erwarteten Wachstum von 0,9 % verhalten, während für Deutschland lediglich ein Anstieg um 0,3 % prognostiziert wird. Die Inflationsrate dürfte sich im Jahresdurchschnitt bei 2,6 % stabilisieren. Der internationale Automobilmarkt entwickelt sich differenziert. Während in Europa ein moderates Wachstum von 4,1 % erwartet wird, prognostizieren China und die USA Zuwächse von 5 % bzw. 2 %. Die Elektromobilität bleibt dabei ein zentraler Wachstumstreiber. In Deutschland wird für 2025 ein Anstieg der Elektro-Pkw-Produktion um 24 % auf 1,67 Mio. Einheiten erwartet, während die Neuzulassungen voraussichtlich um 53 % steigen.

Aumann ist mit einem soliden Auftragsbestand von 184,0 Mio. € in das Geschäftsjahr 2025 gestartet. Während sich das Marktumfeld im Jahr 2024 durch eine spürbare Investitionszurückhaltung der Automobilhersteller gekennzeichnet war, wird für 2025 eine Stabilisierung des Auftragseingangs erwartet. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet Aumann einen Umsatz zwischen 210 und 230 Mio. € sowie eine EBITDA-Marge von 8 bis 10 %. Dabei erwartet Aumann erste Erholungssignale in der Branche und forciert gleichzeitig die Aktivitäten im Segment Next Automation für Anwendungsbereiche wie Clean Tech, Aerospace und Life Sciences.

Beelen, 25. März 2025



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Kurzfassung des Jahresabschlusses 2024 der Aumann AG

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	2024	2023
	T€	T€
Umsatzerlöse	2.881	2.740
Sonstige betriebliche Erträge	142	267
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-361	-177
Personalaufwand	-4.155	-3.292
Abschreibungen	-370	-479
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.631	-1.626
Ertrag aus Beteiligungen	5.248	5.878
Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen	0	304
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.606	2.412
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-5	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64	-139
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-479	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Sonstige Steuern	-305	-117
Jahresüberschuss	3.506	5.771
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.405	8.465
Dividendenausschüttung	-2.869	-1.490
Erwerb eigener Anteile	-5.623	-8.342
Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	140.250	0
Bilanzgewinn	139.669	4.405

Bilanz (HGB)	2024	2023
	T€	T€
Sachanlagen	9.781	10.159
Finanzanlagen	74.095	74.095
Anlagevermögen	83.876	84.253
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.587	27.102
Wertpapiere	5.638	10.560
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	60.102	49.005
Umlaufvermögen	82.328	86.667
Summe Aktiva	166.204	170.920

Passiva	T€	T€
Eigenkapital	159.434	164.452
Rückstellungen	2.767	1.746
Verbindlichkeiten	4.003	4.722
Summe Passiva	166.204	170.920

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.506.249,59 € ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 4.404.753,01 €, der Dividendenausschüttung in Höhe von 2.869.046,20 € und dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 5.623.338,08 € sowie der Entnahme aus der Kapitalrücklage von 140.250.000,00 € einen Bilanzgewinn in Höhe von 139.668.618,32 €. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,22 € je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

IFRS-Konzernabschluss 2024

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
		T€	T€
Umsatzerlöse	III.1.	312.346	289.606
Erhöhung (+), Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-2.259	1.565
Betriebsleistung		310.086	291.171
Aktivierete Eigenleistungen		2.753	2.673
Sonstige betriebliche Erträge	III.2.	1.860	2.614
Gesamtleistung		314.699	296.459
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	III.3.	-170.231	-180.027
Aufwendungen für bezogene Leistungen	III.3.	-18.459	-17.559
Materialaufwand		-188.690	-197.586
Löhne und Gehälter	III.4.	-65.266	-56.497
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	III.4.	-12.042	-10.261
Personalaufwand		-77.308	-66.757
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.5.	-12.898	-11.469
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		35.804	20.647
Abschreibungen	III.6.	-6.350	-5.495
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		29.454	15.152
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	III.7.	3.627	1.893
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	III.8.	-1.204	-1.197
Finanzergebnis		2.423	696
Ergebnis vor Steuern (EBT)		31.877	15.848
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-9.928	-6.163
Sonstige Steuern	III.9.	-443	-102
Ergebnis nach Steuern		21.506	9.583
Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	1,47	0,64
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	1,47	0,64

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
		T€	T€
Ergebnis nach Steuern		21.506	9.583
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können			
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	II.11.3.	107	-301
Rücklage aus Zeitwertänderung - Schuldinstrumente	II.11.3.	-87	198
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können			
Rücklage aus Zeitwertänderung - EK Instrumente	II.11.3.	0	0
Rücklage Pensionen	II.12.	-837	-317
darauf entfallende latente Steuern		243	41
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		-574	-379
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		20.932	9.205

Konzernbilanz	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva (IFRS)		T€	T€
Langfristiges Vermögen			
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	II.3.	11.969	11.469
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.3.	1.602	2.153
Geschäfts- oder Firmenwert	II.2.	38.484	38.484
Immaterielle Vermögenswerte		52.055	52.106
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.4.	20.842	22.045
Technische Anlagen und Maschinen	II.4.	2.564	2.447
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.4.	4.308	3.562
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.4.	698	488
Sachanlagen		28.412	28.542
Aktive latente Steuern	II.10.1	1.661	1.513
		82.128	82.161
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.6.	3.155	2.886
Unfertige Erzeugnisse	II.6.	2.098	3.532
Fertige Erzeugnisse und Waren	II.6.	175	161
Geleistete Anzahlungen	II.6.	3.470	10.747
Vorräte		8.898	17.325
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.7.	17.541	22.677
Vertragsvermögenswerte	II.8.	64.841	83.389
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.9.	6.934	3.390
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		89.316	109.456
Wertpapiere	II.5.	5.854	10.743
Kasse	II.11	4	3
Bankguthaben	II.11	139.243	133.042
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		139.246	133.045
		243.314	270.570
Summe Aktiva		325.442	352.731

Konzernbilanz	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Passiva (IFRS)		T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.12.1	14.345	14.694
Kapitalrücklagen	II.12.2	5.420	133.491
Gewinnrücklagen	II.12.3	181.950	41.123
		201.715	189.308
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen	II.13.	14.424	13.452
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.14.	2.801	4.457
Verbindlichkeiten aus Leasing	II.14./II.17.	1.470	1.622
Sonstige Rückstellungen	II.16.	1.861	1.969
Passive latente Steuern	II.10.1	15.975	8.516
Sonstige Verbindlichkeiten	II.15.	744	790
		37.276	30.807
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	II.16.	20.171	10.581
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.14.	26.247	31.016
Vertragsverbindlichkeiten	II.14.	21.691	70.223
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.16.	10.498	8.507
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.14.	1.656	1.656
Verbindlichkeiten aus Leasing	II.14./II.17.	991	1.021
Steuerrückstellungen	II.16.	1.603	845
Sonstige Verbindlichkeiten	II.15.	3.594	8.767
		86.451	132.617
Summe Passiva		325.442	352.731

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
	T€	T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	29.454	15.152
Abschreibungen	6.350	5.495
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	9.615	1.546
Verluste (+), Gewinne (-) aus Anlageabgängen	1	-8
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	65	335
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge	16.031	7.368
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	30.281	-13.288
Abnahme (-), Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-56.530	32.027
Veränderung des Working Capital	-26.249	18.739
Gezahlte Ertragsteuern	-3.377	-1.076
Sonstige Steuerzahlungen	-443	-102
Erhaltene Zinsen	3.784	1.867
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	19.201	41.948
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-2.784	-2.883
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-2.256	-1.347
Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapiere	0	-11.060
Einzahlungen aus Finanzanlagen und Wertpapiere	5.005	500
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-294
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-36	-15.084
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-2.869	-1.490
Erwerb eigener Anteile	-5.972	-8.899
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	469
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-1.656	-2.585
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.314	-1.026
Zinsauszahlungen	-1.204	-717
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13.014	-14.247
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	6.151	12.617
Auswirkungen von Wechselkursänderungen (nicht zahlungswirksam)	50	-174
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode	133.045	120.602
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	139.246	133.045

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung									
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- und sonstige Rücklagen					Erwirtschaftetes Konzern- eigenkapital	Konzern- Eigenkapital
			Währungs- umrech- nungsdif- ferenz	Rücklage für Zeitwert- änderungen	Rücklage für Pensionen	Sonstige Rücklage			
			T€	T€	T€	T€	T€		
01.01.2023	15.250	141.499	280	5.929	2.658	0	24.540	190.157	
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	-1.490	-1.490	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	142	-220	0	0	-78	
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-301	0	0	0	0	-301	
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0	9.583	9.583	
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	-301	142	-220	0	9.583	9.205	
Erwerb eigener Anteile	-556	-8.342	0	0	0	0	0	-8.898	
Kapitalerhöhung	0	334	0	0	0	0	0	334	
31.12.2023	14.694	133.491	-20	6.071	2.438	0	32.634	189.308	
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	-2.869	-2.869	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	-97	-584	0	0	-681	
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	107	0	0	0	0	107	
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0	21.506	21.506	
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	107	-97	-584	0	21.506	20.932	
Erwerb eigener Anteile	-348	-5.623	0	0	0	0	0	-5.972	
Kapitalerhöhung	0	317	0	0	0	0	0	317	
Umbuchungen	0	-122.764	0	0	0	122.764	0	0	
31.12.2024	14.345	5.420	87	5.974	1.853	122.764	51.271	201.715	

Anhang des Konzernabschlusses 2024

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Aumann AG (im Nachfolgenden auch „Aumann“) hat ihren Sitz in der Dieselstraße 6, 48361 Beelen, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Nummer HRB 16399 eingetragen. Sie ist die Muttergesellschaft des Aumann-Konzerns.

Die Aumann AG ist ein führender, internationaler Anbieter von Anlagen für die Automobilindustrie und weiteren Industrien mit Fokus auf den Bereich der Elektromobilität.

Der Konzernabschluss der Aumann AG für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 25. März 2025 durch den Aufsichtsrat der Aumann AG gebilligt und wird am 31. März 2025 veröffentlicht.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Der Konzernabschluss stimmt mit den vom IASB herausgegebenen IFRS überein.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf diesen Konzernabschluss auswirken. Die Rechnungslegungsmethoden wurden hinsichtlich der Wesentlichkeit ihrer Angaben analysiert und entsprechend überarbeitet.

Folgende neue oder geänderte Standards waren im Geschäftsjahr 2024 erstmalig anzuwenden, hatten aber keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss:

Regelung	Bezeichnung
IAS 1	Änderung - Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig und Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
IAS 7, IFRS 7	Änderung - Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
IFRS 16	Änderung - Leasingverbindlichkeiten aus Sale- und Leaseback-Transaktionen

Nach dem Geschäftsjahr anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die endorsed wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen Aumann betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
IAS 21	Änderung - Fehlende Umtauschbarkeit	01.01.2025	keine wesentlichen
	Jährliche Verbesserungen der IFRS - Ausgabe 11	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS 9, IFRS 7	Änderung - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS 9, IFRS 7	Änderung - Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	wird noch geprüft
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben	01.01.2027	keine wesentlichen

Etwaige Standards, die in der Übersicht nicht aufgeführt sind, sind für Aumann von untergeordneter Bedeutung.

Auswirkungen des IFRS 18

Im April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“. IFRS 18 verlangt zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen, fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu und nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ vor. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2027 erstmalig anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. Die Auswirkungen der Erstanwendung auf den Konzernabschluss werden aktuell geprüft.

1.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Kaufpreisallokation für einen im Vorjahr durchgeführten Unternehmenszusammenschluss finalisiert:

Finalisierung der Kaufpreisallokation der LACOM

Innerhalb des Bewertungszeitraums im Sinne des IFRS 3.45 hat die Gesellschaft die Kaufpreisallokation finalisiert. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden bestätigt. Lediglich beim Sachanlagevermögen ergab sich eine Anpassung um 2 T€ gegenüber der vorläufigen Kaufpreisallokation, die im Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht wurde.

Da diese Änderung unwesentlich ist, bleibt die ursprüngliche Kaufpreisallokation in ihrer Gesamtheit unverändert. Die Kaufpreisallokation ist damit abgeschlossen und bildet die endgültige Grundlage für die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses.

1.4 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2024

Aumann Immobilien GmbH

Die Aumann AG hat am 13. Dezember 2016 einen Optionsvertrag über die restlichen vom Verkäufer gehaltenen Geschäftsanteile an der Aumann Immobilien GmbH zum Kaufwert von 1,00 € geschlossen. Dieser Vertrag räumte der Aumann AG das Recht ein, die restlichen 5,1 % der Anteile durch einen von ihr zu benennenden Dritten erwerben lassen zu können. Stattdessen hat sich die Aumann AG mit dem Verkäufer mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 13. August 2024 darüber geeinigt, dass die Aumann AG diese Anteile selbst erwirbt.

Aktienrückkaufprogramm 2023/II

Die Aumann AG hat am 17. November 2023 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 02. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 22. November 2023 bis einschließlich 30. Juni 2024 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 8,0 Mio. € bis zu einem Preis von 20,00 € pro Aktie über die Börse zurückzukaufen (Aktienrückkaufprogramm 2023/II). Bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 115.009 Aktien mit einem Gesamtwert von 2,0 Mio. € zurückgekauft. Nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 13. Mai 2024 weitere 348.272 Aktien mit einem Gesamtwert von 6,0 Mio. € zurückgekauft. Damit wurde am 13. Mai 2024 das maximale Volumen von 8,0 Mio. € erreicht und das Aktienrückkaufprogramm 2023/II beendet.

Der Nennwert der im Geschäftsjahr 2024 erworbenen eigenen Aktien in Höhe von 348 T€ wurde vom gezeichneten Kapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Aktien und ihrem Nennwert, der 5.623 T€ beträgt, wurde mit den Kapitalrücklagen verrechnet.

2. Konsolidierungskreis

Neben der Aumann AG als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Aumann AG, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Beelen GmbH, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Berlin GmbH, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Winding and Automation Inc., Clayton, USA	100,00
Aumann Lauchheim GmbH, Lauchheim, Deutschland	100,00
Aumann Espelkamp GmbH, Espelkamp, Deutschland	100,00
Aumann Immobilien GmbH, Espelkamp, Deutschland	100,00
Aumann Limbach-Oberfrohnna GmbH, Limbach-Oberfrohnna, Deutschland	100,00
Aumann Technologies (China) Ltd., Changzhou, China	100,00

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Aumann AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die Aumann AG Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Der auf Minderheitsgesellschafter entfallende Anteil der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens wird ebenfalls zum Zeitwert angesetzt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig verrechnet. Dies gilt auch für die Zwischenergebnisse sowie die konzerninternen Umsätze, Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisse der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erwerbs oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres-Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung und mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zugrunde liegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung des Konzernunternehmens bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehende Geschäfts- und Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebes resultieren, werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Folgende Kurse wurden berücksichtigt (für 1,00 €):

	Stichtagskurs 31.12.2024	Durchschnitts- kurs 2024
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,5833	7,7862
US-Dollar (USD)	1,0389	1,0821
	Stichtagskurs 31.12.2023	Durchschnitts- kurs 2023
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,8509	7,6591
US-Dollar (USD)	1,1050	1,0816

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Ansatz und Erstbewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 38 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert.

Entwicklungskosten werden bei kumulativem Vorliegen der Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 aktiviert. Andernfalls werden sie in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Bei Nichterfüllung der Kriterien erfolgt eine Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung.

Die Folgebewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 38. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Aktivierete Entwicklungsleistungen werden über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Die gemäß IFRS 3 bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zugeordnet, deren Buchwert mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft wird.

4.6 Sachanlagen

Ansatz und Erstbewertung von Ausgaben für Sachanlagen erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 16 zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

Gebäude und Außenanlagen:	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen:	5 bis 14 Jahre
Computerhardware:	3 Jahre
Sonstige Büroausstattung:	3 bis 25 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Sachanlagen werden bis zur Fertigstellung nicht planmäßig abgeschrieben.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Die Identifizierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den in IFRS 16 genannten Bestimmungen. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt durch Aktivierung eines Nutzungsrechts und Passivierung des Barwerts der Leasingzahlungen (Leasingverbindlichkeit).

Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Aumann wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten gemäß IFRS 16.24 bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell unter linearer Abschreibung des Nutzungsrechts und unter etwaiger Neubewertungen durch Wertminderungsaufwendungen bzw. Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten aus Vertragsmodifikationen.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Aumann macht von der IFRS 16 Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h. der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit kürzer als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

Aumann tritt nicht als Leasinggeber auf und hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In diesem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet.

4.9 Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der gemäß IAS 36.6 definierte erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz unmittelbar eine erfolgswirksame Abschreibung.

Nichtfinanzielle Vermögenswerte außer Firmenwerte werden unter den in IAS 36.110 genannten Voraussetzungen und den in IAS 36.117 bzw. IAS 36.122 genannten Wertansätzen und -grenzen ergebniswirksam zugeschrieben.

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Die Klassifizierung, Bewertung und Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie die Abbildung von Ausbuchungen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 9. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern finanzielle Vermögenswerte zu ihrem beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird zum Handelstag, d.h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bewertet.

Beim erstmaligen Ansatz sind finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Folgebewertung gemäß den Kriterien des IFRS 9.4.1 zu klassifizieren. Weitere Informationen zu den Klassifikationskriterien und zur Folgebewertung werden nachfolgend dargestellt.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten.
- Die vertraglichen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- Die vertraglichen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst

und analog der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten berechnet.

Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste, kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten börsennotierte Anleihen, die unter den kurzfristigen Wertpapieren ausgewiesen werden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Der Konzern hat sich dafür entschieden, grundsätzlich seine börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält gemäß IFRS 9.4.1.4 die nach der Definition „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Vermögenswerte, einschließlich der nicht als Sicherungsinstrumente designierten Derivate, finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und zu Handelszwecken gehaltene börsenorientierte Eigenkapitalinstrumente.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn gemäß IFRS 9.3.2 die

- vertraglichen Rechte zum Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert entweder erloschen sind oder
- diese übertragen wurden. Im Falle einer Übertragung führt die hiermit verbundene Übertragung wesentlicher Risiken und Chancen oder die Übertragung der Verfügungsmacht zu einer Ausbuchung des Vermögenswertes.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5.1 (ECL).

Der Bemessungszeitraum des erwarteten Kreditverlustes ist grundsätzlich von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaligem Ansatz des Finanzinstruments abhängig. Er beruht auf dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bei keiner signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos und auf der Restlaufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL) bei Vorliegen einer signifikanten Erhöhung.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern das Bilanzierungswahlrecht zur generell anhand der Gesamtlaufzeit-ECL erfolgenden Risikovorsorge ohne Prüfung von Risikoveränderungen an. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden und die ausschließlich aus börsennotierten Anleihen bestehen, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist.

Der Konzern bewertet die erwarteten Kreditverluste bei diesen Instrumenten auf 12-Monats-Basis. Ist hingegen seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko signifikant gestiegen, basiert die Wertberichtigung auf den Gesamtlaufzeit-ECL. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Der Konzern stützt sich auf die Credit Default Spreads der Emittenten, um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist, und um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen gemäß IFRS 9.4.2.1 und IFRS 9.4.2.2 die nach der Definition der IFRS 9 „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Verbindlichkeiten sowie die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern hat nur in geringem Umfang finanzielle Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In die Ermittlung des Effektivzinssatzes fließen zwischen den Vertragspartnern gezahlte Gebühren sowie Transaktionskosten, Agios und Disagios ein. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sowie im Rahmen der mittels Effektivzinsmethode erfolgenden Amortisation als Teil der Finanzaufwendungen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird gemäß IFRS 9.3.3 ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein derartiger Austausch oder eine derartige Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte zur Sicherung bestehender Grundgeschäften und bilanziert sie nach IFRS 9. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem sie vertraglich vereinbart werden. Im Rahmen der Folgebewertung werden die derivativen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden bei positivem beizulegendem Zeitwert als finanzielle Vermögenswerte und bei negativem beizulegendem Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten angesetzt. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden nach IAS 2 bilanziert und mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung enthalten.

4.13 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Bilanzierung von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 15. Werden aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Umsatzerlöse erfasst, bevor die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung vorliegen oder der Kunde eine Zahlung geleistet hat, wird der entsprechende Anspruch als Vertragsvermögenswert angesetzt.

Erfolgen Zahlungen durch Kunden beziehungsweise werden Forderungen an einen Kunden vertraglich bereits fällig, bevor eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und somit Umsätze realisiert wurden, so sind die zukünftigen Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu bemessen und als Vertragsverbindlichkeiten abzugrenzen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden dann entsprechend der Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen den Umsatzerlösen zugeführt.

Wenn der Vertragsvermögenswert eines Kundenauftrags die hierauf erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Im umgekehrten Fall erfolgt ein gesonderter passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Herstellungskosten von Fertigungsaufträgen die erzielbaren Erlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst. In solchen Fällen wird bis zur Höhe des jeweiligen Vertragsvermögenswerts eine Wertminderung vorgenommen bzw. – bei Überschreiten des Vertragsvermögenswerts – auf der Passivseite unter den kurzfristigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung nach IAS 37 gebildet. Diese wird auf Basis einer Einzelfallbetrachtung mit dem zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung aus dem Kundenauftrag erforderlichen Betrag angesetzt.

Bei langfristigen Fertigungsaufträgen wird grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit für das Unternehmen erstellt wird und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei diesen Projekten erfolgt nach der Input-orientierten Methode. Dabei werden – wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann – die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt (Fertigstellungsgrad) am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren).

Die über einen Zeitraum bilanzierten Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns als Vertragsvermögenswert abzüglich hierauf erhaltener Anzahlungen erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, das Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Erhaltene Zinsen und Dividenden werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, Zinsauszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

4.15 Eigenkapital

Die Bestandteile des Eigenkapitals werden nach den Vorschriften des IAS 32 – Finanzinstrumente: Darstellung bilanziert. Stammaktien sind als Eigenkapital klassifiziert.

Eigene Anteile werden als Abzug vom Eigenkapital bilanziert. Der Nennwert der eigenen Anteile wird vom Gezeichneten Kapital, die danach verbleibende Differenz zum Kaufpreis wird von der Kapitalrücklage abgezogen.

4.16 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach IAS 37 für gegenwärtige Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis, die künftig wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss mit wirtschaftlichem Nutzen führen werden in Höhe der zuverlässig schätzbaren Ausgabe gebildet. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen und unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs gebildet. Sie stellen keine separate Leistungsverpflichtung dar.

4.17 Aktienoptionsprogramm

Anteilsbasierte Vergütungen werden nach IFRS 2 bilanziert. Sofern sie durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden, werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert der bis dahin erdienten Eigenkapitalinstrumente angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird daher

ratierlich über den Erdienungszeitraum, in dem die Berechtigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Optionen erwerben als Personalaufwand erfasst und direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden als sonstige Rückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Aufwendungen werden ebenfalls über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst.

4.18 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die bei der Aumann Beelen GmbH und Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH ermittelten Pensionsverpflichtungen werden nach IAS 19 ausgewiesen. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

Das Planvermögen, das den Pensionsverpflichtungen der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH zugeordnet werden kann, wird mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Eine das Planvermögen übersteigende Verpflichtung wird als Rückstellung passiviert.

4.19 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

a) Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

b) Fertigungsaufträge

Im Aumann-Konzern werden bei der Aumann Beelen GmbH, der Aumann Espelkamp GmbH, der Aumann Lauchheim GmbH, der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH und der Aumann Technologies China Ltd., die Umsätze bei langfristigen Fertigungsaufträgen in der Regel über den Zeitraum der Erstellung realisiert. Die Produkte werden speziell für den jeweiligen Kunden erstellt und es besteht keine alternative Nutzungsmöglichkeit. Dabei werden – wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann – die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt (Fertigstellungsgrad) am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren).

Die über einen Zeitraum bilanzierten Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns als Vertragsvermögenswert in den Forderungen aus Auftragsfertigung abzüglich erhaltener Anzahlungen erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

c) Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

4.20 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden nach IAS 12 mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden nach IAS 12 für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden könnten.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, welche die Anforderungen des IAS 12.57 ff. erfüllen.

Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und, sofern sie sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst

4.21 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden im Anhang separat angegeben, es sei denn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.22 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig in den Perioden als Gewinn oder Verlust erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen angesetzt werden und angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt werden.

Sofern die Zuwendungen zukünftige Aufwendungen ausgleichen, werden die erhaltenen Zuwendungen in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.23 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden in die sog. „Fair Value-Hierarchie“ des IFRS 13.72 ff. eingeordnet, wobei die in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (nicht berichtigten) Preise (Inputfaktoren auf Stufe 1) die höchste Priorität zur Anwendung eingeräumt wird, während nicht beobachtbare Inputfaktoren die niedrigste Priorität erhalten (Inputfaktoren auf Stufe 3).

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Angaben über den beizulegenden Zeitwert erfolgen nicht, sofern die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

4.24 Klassifizierung von Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen werden nach dem Gesamtkostenverfahren nach Art der Aufwendungen gegliedert. Sonstige Steuern umfassen Steuern außerhalb von Ertragsteuern und werden separat im Posten "Sonstige Steuern" dargestellt.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

Die Tochterunternehmen der Aumann AG tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der

Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gerade bei technisch komplexen und anspruchsvollen Projekten besteht das Risiko, dass die Einschätzung der Gesamtkosten von den tatsächlich anfallenden Kosten erheblich abweicht.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

1.1 Anlagenspiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2024

31.12.2024	Vortrag Anschaf- fungs- und Herstel- lungs- kosten T€	Vortrag Abschrei- bungen und Wert- berichti- gungen T€	Zugänge des Geschäfts- jahres T€	Umbu- chung T€	Abgänge des Geschäfts- jahres T€	Währungs- kursdiffer- enzen T€	Abschreib- ungen in ihrer gesamten Höhe T€	Buchwert am Ende des Geschäfts- jahres T€	Buchwert am Ende des Vor- jahres T€	Abschreib- ungen des Geschäfts- jahres T€	Abgänge Abschreib- ungen T€	Währungs- kursdiffer- enzen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	18.759	-7.290	2.452	0	0	0	-9.241	11.969	11.469	-1.952	0	0
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.456	-8.134	333	0	0	4	-8.191	1.602	2.153	-884	0	-3
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.484	0	0	0	0	0	0	38.484	38.484	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	66.699	-18.038	2.785	0	0	4	-17.432	52.055	52.106	-2.836	0	-3
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.131	-5.086	163	0	-425	4	-6.031	20.842	22.045	-1.348	407	-4
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.571	-3.067	686	0	-39	2	-3.656	2.564	2.447	-547	16	-1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.849	-5.945	1.925	520	-596	8	-6.399	4.308	3.562	-1.628	522	-6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	520	-32	1.093	-520	-364	0	-32	698	488	0	0	0
	42.071	-14.129	3.868	0	-1.423	15	-16.118	28.412	28.542	-3.523	945	-11
Gesamt	108.770	-32.167	6.653	0	-1.423	19	-33.550	80.467	80.648	-6.358	945	-15

1.2 Anlagenspiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2023

31.12.2023	Vortrag Anschaf- fungs- und Herstel- lungs- kosten	Vortrag Abschrei- bungen und Wert- berichti- gungen	Zugänge des Geschäfts- jahres	Umbu- chung	Abgänge des Geschäfts- jahres	Währungs- kursdiffer- enzen	Abschreib- ungen in ihrer gesamten Höhe	Buchwert am Ende des Geschäfts- jahres	Buchwert am Ende des Vor- jahres	Abschreib- ungen des Geschäfts- jahres	Abgänge Abschreib- ungen	Währungs- kursdiffer- enzen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	16.220	-5.700	2.539	0	0	0	-7.290	11.469	10.520	-1.590	0	0
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.070	-7.531	345	38	-155	-8	-7.303	2.153	2.370	-764	155	6
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.484	0	0	0	0	0	0	38.484	38.484	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	38	0	0	-38	0	0	0	0	38	0	0	0
	63.812	-15.845	2.884	0	-155	-8	-14.593	52.106	51.412	-2.354	155	6
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.877	-4.191	1.717	0	-444	-19	-5.086	22.045	21.686	-1.354	444	15
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.315	-2.682	387	0	-158	-6	-3.124	2.447	2.576	-512	124	3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.433	-5.570	2.192	0	-909	-17	-5.287	3.562	2.521	-1.259	873	12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	431	-32	280	0	-190	-1	-32	488	399	0	0	0
	39.057	-12.475	4.576	0	-1.702	-42	-13.528	28.542	27.183	-3.126	1.441	30
Gesamt	102.869	-28.320	7.460	0	-1.857	-50	-28.121	80.648	78.595	-5.480	1.596	36

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aumann Limbach-Oberfrohna (28.426 T€) und Aumann EBI [Espelkamp, Berlin, Immobilien] (10.057 T€) zugeordnet.

Die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2024 bestätigte die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohna

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann Limbach-Oberfrohna wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Prognosen basieren auf einer vom Management für die Jahre 2025 bis 2029 genehmigten Mittelfristplanung. Im Anschluss an die Mittelfristplanung wird die Berechnung unter Berücksichtigung einer dauerhaften Wachstumsrate von unverändert 1,0 % in die ewige Rente überführt. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Die ermittelten Cashflow-Prognosen wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,3 % (Vorjahr: 7,8 %) diskontiert. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern belief sich auf 10,3 % (Vorjahr: 10,0 %). Zur Diskontierung wurde der Gesamtkapitalkostensatz verwendet, der auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 2,5 % und auf einer Marktrisikoprämie in Höhe von 7,3 % basiert. Darüber hinaus erfolgte die Ermittlung des Beta-Faktors sowie die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten anhand der Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann EBI wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Prognosen basieren auf einer vom Management für die Jahre 2025 bis 2029 genehmigten Mittelfristplanung. Im Anschluss an die Mittelfristplanung wird die Berechnung unter Berücksichtigung einer dauerhaften Wachstumsrate von unverändert 1,0 % in die ewige Rente überführt. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Die ermittelten Cashflow-Prognosen wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,3 % (Vorjahr: 7,8 %) diskontiert. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern belief sich auf 9,2 % (Vorjahr: 9,0 %). Zur Diskontierung wurde der Gesamtkapitalkostensatz verwendet, der auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 2,5 % und auf einer Marktrisikoprämie in Höhe von 7,3 % basiert. Darüber hinaus erfolgte die Ermittlung des Beta-Faktors sowie die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten anhand der Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der beiden signifikanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aumann Limbach-Oberfrohna und Aumann EBI zugrunde gelegten, Annahmen bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- EBITDA-Margen,
- Abzinsungssätze,
- Umsatzentwicklungen.

EBITDA-Margen: Die EBITDA-Margen resultieren aus der Mittelfristplanung der Aumann-Gruppe, welche das Management für die Jahre 2025 bis 2028 verabschiedet hat. Ein Rückgang der EBITDA-Marge um 1,0 Prozentpunkte würde weder für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohna noch für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen

Umstände des Konzerns und seiner Geschäftssegmente. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde weder für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohna noch für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Umsatzentwicklungen: Die prognostizierten Umsatzentwicklungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Der Konzern erkennt an, dass mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen der Umsatzentwicklungen wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Entwicklung für beide zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen. Eine Abweichung von den prognostizierten Umsatzentwicklungen um 2 Prozentpunkte würde weder für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohna noch für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Aumann-Konzerns bestehen im Wesentlichen aus gezielten Technologie-, Prozess- und Systementwicklungen. Die im Geschäftsjahr entstandenen Entwicklungsaufwendungen belaufen sich auf 2.753 T€ (Vorjahr: 2.673 T€) und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2024:

Nutzungsrechte	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	885	1.361
Technische Anlagen und Maschinen	68	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.513	1.296
Summe	2.466	2.656

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagenspiegel in Kapitel II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2024 betragen 1.157 T€ (Vorjahr: 2.964 T€).

5. Finanzanlagen

Die Entwicklung der Wertpapiere des kurzfristigen Vermögens ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Buchwert am 01.01.	10.743	0
Zugänge der Periode	0	11.060
Abgänge der Periode	-4.922	-500
Neubewertung zum Marktwert - Anleihekurs	32	183
Buchwert am 31.12.	5.854	10.743

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere in Höhe von insgesamt 5.854 T€ (Vorjahr: 10.743 T€) werden im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen. Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente des Konzerns bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die seitens des Managements als Investitionen mit geringem Kreditrisiko angesehen werden. Im Vorjahr wurden für erwartete Kreditverluste auf Schuldinstrumente (Anleihen)

Wertminderungen in Höhe von 15 T€ erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 wurde statt eines Aufwands ein Ertrag von 9 T€ aus der Auflösung von Wertminderungen erzielt.

6. Vorräte

Vorräte	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.155	2.886
Unfertige Erzeugnisse	2.098	3.532
Fertige Erzeugnisse und Waren	175	161
Geleistete Anzahlungen	3.470	10.747
Buchwert zum 31.12.	8.898	17.325

Bei den Vorräten bestanden zum Stichtag Wertminderungen in Höhe von 790 T€ (Vorjahr: 666 T€).

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.975	24.019
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-1.418	-1.328
abzüglich Expected credit loss	-16	-13
Buchwert zum 31.12.	17.541	22.677

Die dargestellten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie Kredite und Forderungen zuzurechnen, ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Hinweisen auf Ausfallrisiken einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Forderungen aus Auftragsfertigung stellen Vertragsvermögenswerte im Sinne des IFRS 15 dar, solange der entsprechende Auftrag nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Vertragsvermögenswerte umfassen Vergütungsansprüche aus langfristigen Fertigungsaufträgen für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Überstiegen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	159.384	158.072
hierauf erhaltene Anzahlungen	-94.544	-74.683
Vertragsvermögenswerte	64.841	83.389
Vertragsverbindlichkeiten	21.691	70.223

Im Geschäftsjahr wurden keine Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert. Die Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 69,3 Mio. €.

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	5.050	2.024
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	1.178	759
Forderungen ggü. Personal	215	2
Forderungen aus Zinsen	113	179
Forderungen Bundesagentur für Arbeit	96	72
Debitorische Kreditoren	59	142
Übrige sonstige Vermögenswerte	223	213
Buchwert zum 31.12.	6.934	3.390

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerforderungen von 3.043 T€ (Vorjahr: 1.279 T€) und Vorsteueransprüche von 2.006 T€ (Vorjahr: 744 T€).

10. Ertragsteuern

10.1 Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Aktive latente Steuern	1.661	1.513
Passive latente Steuern	15.975	8.516
Saldo	-14.314	-7.003

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Pensionsrückstellungen	2.615	2.609
Ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen	1.594	1.873
Verbindlichkeiten	1.077	1.011
Rückstellungen	899	750
Sonstige Vermögenswerte	111	111
Sachanlagen	41	106
Forderungen	23	299
Sonstiges	7	7
Saldierung	-4.707	-5.253
Aktive latente Steuern	1.661	1.513

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Vertragsvermögenswerte	14.979	7.724
Immateriellen Vermögenswerten	3.879	3.903
Pensionsrückstellungen	845	1.102
Sachanlagen	803	856
Finanzanlagen	82	88
Wertpapiere	66	55
Rückstellungen	27	12
Sonstiges	2	30
Saldierung	-4.707	-5.253
Passive latente Steuern	15.975	8.516

10.2 Tatsächliche Ertragsteuern

Die Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerschulden ergeben sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Körperschaftsteuer	3.043	1.279
Ertragsteuerforderungen	3.043	1.279
Körperschaftsteuer	719	499
Gewerbesteuer	884	345
Ertragsteuerschulden	1.603	845

11. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie die Überleitung zum Liquiditätsbestand sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds und Überleitung zum Liquiditätsbestand	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	4	3
Guthaben bei Kreditinstituten	139.243	133.042
Überleitung zum 31.12.		
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	139.246	133.045
Wertpapiere	5.854	10.743
Liquiditätsbestand am 31.12.	145.100	143.788

12. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

12.1 Grundkapital

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Grundkapital der Aumann AG 15.250.000,00 € und ist in 15.250.000 auf den Namen lautende Aktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Aktie eingeteilt und voll eingezahlt. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 904.769 eigene, nicht stimmberechtigte, nicht dividendenberechtigende Aktien.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 02. Juni 2021 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 01. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Aumann AG hat am 17. November 2023 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 02. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 22. November 2023 bis einschließlich 30. Juni 2024 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 8,0 Mio. € bis zu einem Preis von 20,00 € pro Aktie über die Börse zurückzukaufen (Aktienrückkaufprogramm 2023/II). Bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 115.009 Aktien mit einem Gesamtwert von 2,0 Mio. € zurückgekauft. Nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 13. Mai 2024 weitere 348.272 Aktien mit einem Gesamtwert von 6,0 Mio. € zurückgekauft. Damit wurde am 13. Mai 2024 das maximale Volumen von 8,0 Mio. € erreicht und das Aktienrückkaufprogramm 2023/II beendet.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum vom 01. Juli 2024 bis zum 17. Juni 2029 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 02. Juni 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgenutzt wurde. Bis zum Bilanzstichtag wurde von der neuen Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat das Genehmigte Kapital 2022 aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2024 geschaffen. Der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2029 um insgesamt bis zu 3.812.500,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.812.500 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat das Bedingte Kapital 2021/I aufgehoben und ein neues Bedingtes Kapital 2024/I geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 17. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 € zu begeben. Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 7.000.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 7.000.000,00 € gewährt werden, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandlungsschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Inhaber einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) muss das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden ist, angegeben werden. Dabei ist der nach § 20 Abs. 6 AktG oder der nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichte Inhalt der Mitteilung anzugeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird jeweils die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen, die der Aumann AG zugegangen sind, können auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/>) eingesehen werden.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Schwellenberührung	Art der Schwellenberührung	Meldeschwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Beteiligung ¹
MBB SE	Berlin, Deutschland	06.12.2017	Unterschreitung	50 %	§§ 21, 22	49,17 %*
Amiral Gestion	Paris, Frankreich	27.06.2024	Überschreitung	3 %	§§ 21, 22	3,06 %
		20.02.2025	Unterschreitung	3 %	§§ 21, 22	2,99 %
HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH	Hamburg, Deutschland	02.02.2024	Unterschreitung	3 %	§§ 21, 22	2,72 %

¹ Beteiligung am Tag der Meldung der letzten Schwellenberührung

* Die Beteiligung der MBB SE beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 48,53 %.

Die Aktienbestände der Organmitglieder zum Stichtag sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2024		31.12.2023	
	in Stück	in %	in Stück	in %
Christoph Weigler	870	0,006 %	870	0,006 %
Sebastian Roll	2.500	0,016 %	2.500	0,016 %

12.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2024 beträgt 5,4 Mio. € (Vorjahr: 133,5 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Umbuchung von 122,8 Mio. € in die sonstige Rücklage zurückzuführen. Diese Umbuchung erfolgte, um die Kapitalrücklage des Konzerns nach den im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Kapitalmaßnahmen der Aumann AG an die der Aumann AG anzupassen.

In der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde das Aktienoptionsprogramm 2020 beschlossen. Die Gesellschaft hat am 01. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt. Die eigenkapitalbasierten Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet. Der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2024 entfallene, beizulegende Zeitwert wurde im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage mit 317 T€ erfasst. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Rückstellung in Höhe von 297 T€ gebildet.

Gemindert wurde die Kapitalrücklage durch den Erwerb eigener Aktien in 2024. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Aktien und ihrem Nennwert, der 5.623 T€ beträgt, wurde mit den Kapitalrücklagen verrechnet.

12.3 Gewinn- und sonstige Rücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode. Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaft Aumann Technologies China Ltd., die in Fremdwährung (CNY) bilanziert, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft zum historischen Kurs der Erstkonsolidierung andererseits.

Rücklage aus Zeitwertänderung

Die Rücklage aus Zeitwertänderung resultiert aus kumulativen Gewinnen oder Verlusten aus der Neubewertung von den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI). Diese werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung des damit verbundenen latenten Steuereffekts) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Gewinne. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung in Höhe 2.869.046,20 € (20 €-Cent je Aktie) an die Gesellschafter. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende vorschlagen. Diese soll 3.155.950,82 € bzw. 22 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie betragen³.

13. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsvereinbarungen bestehen bei der Aumann Beelen GmbH und der Aumann Limbach-Oberfrohnna GmbH. Sie betreffen 333 Mitarbeiter, davon sind 104 Mitarbeiter aktive Anwärter. 150 Personen sind Rentner und 79 Personen sind ausgeschiedene Anwärter. Die Versorgungswerke sind geschlossen, d.h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionsvereinbarungen mehr getroffen.

	31.12.2024			31.12.2023		
	DBO	Planvermögen	Bilanzansatz	DBO	Planvermögen	Bilanzansatz
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01. Januar	13.824	372	13.452	13.368	407	12.961
Inanspruchnahme	-546	-40	-506	-512	-40	-472
Dienstzeitaufwand (service cost)	164	0	164	166	0	166
Zinsaufwand (interest cost)	494	13	481	492	12	480
Versicherungsmathematische Effekte	825	-7	832	310	-7	317
Stand 31. Dezember	14.761	338	14.424	13.824	372	13.452

Die versicherungsmathematischen Effekte der DBO resultieren zu 53 T€ aus erfahrungsbedingten Anpassungen und zu 772 T€ aus versicherungsmathematischen Anpassungen.

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2024	2023
Rechnungszins	3,3 %	3,7 %
Gehaltstrend	2,0 %	2,0 %
Rententrend	2,0 %	2,0 %

Die Leistungspläne sind mit Ausnahme bei der Aumann Limbach-Oberfrohnna GmbH nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeiten entsprechen der Verpflichtung (DBO). Am 31. Dezember 2024 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 15,1 Jahren (Vorjahr: 15,0 Jahre).

³ Der Vorschlag berücksichtigt die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2024.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-164	-166
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-494	-480
Summe	-658	-646

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2025 betragen 671 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25 %	-3,59 %	+3,81 %
Künftige Rentensteigerung	0,50 %	+2,39 %	-2,22 %
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	+4,61 %	-

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

14. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2024	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.247	0	0	26.247
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.656	2.095	706	4.457
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	10.498	0	0	10.498
Vertragsverbindlichkeiten	21.691	0	0	21.691
Leasingverbindlichkeiten	991	1.470	0	2.462
Sonstige Verbindlichkeiten	3.594	744	0	4.338
Stand 31.12.2024	64.678	4.310	706	69.694

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2023	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.016	0	0	31.016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.656	3.630	828	6.114
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	8.507	0	0	8.507
Vertragsverbindlichkeiten	70.223	0	0	70.223
Leasingverbindlichkeiten	1.021	1.622	0	2.642
Sonstige Verbindlichkeiten	8.767	790	0	9.558
Stand 31.12.2023	121.190	6.042	828	128.060

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu festen Zinssätzen zwischen 0,83 % und 3,50 % (Vorjahr: 0,83 % und 3,50 %) verzinst.

Zur Sicherung der Bankdarlehen bestehen Eintragungen von Grundschulden in Höhe von insgesamt 21,5 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €) auf verschiedene Betriebsgrundstücke.

Die Aumann-Gruppe verfügt über Rahmenkreditlinien bei Kreditinstituten und Versicherungen in Höhe von insgesamt 303,0 Mio. €, die wahlweise bis zu einem Höchstbetrag von 297,0 Mio. € als Avalkreditlinie und bis zu 6,0 Mio. € als Barkreditlinie durch die deutschen Konzerngesellschaften genutzt werden können. Zusätzlich steht der Aumann Technologies (China) Ltd. ein Cross-Boarder Sublimit in Höhe von 29,0 Mio. CNY zur Verfügung, wovon maximal bis zu 7,0 Mio. CNY als Barkreditlinie abrufbar sind. Zum 31. Dezember 2024 waren 221,7 Mio. € der Avalkreditlinien sowie 6,0 Mio. € der Barkreditlinien nicht in Anspruch genommen worden.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Kurzfristig		
Umsatzsteuer	1.020	5.102
Kreditorische Debitoren	992	1.748
Lohnsteuer	663	760
Löhne und Gehälter	303	299
Rechnungsabgrenzungsposten	298	254
Übrige	317	603
	3.594	8.767
Langfristig		
Erhaltener Investitionszuschuss	744	790
	744	790
Summe	4.338	9.558

Der Rückgang der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten um 5.173 T€ auf 3.594 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang der Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie dem Rückgang der kreditorischen Debitoren.

16. Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der lang- und kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde unter Berücksichtigung der am 11. Juni 2014 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit FlexÜ“ gebildet. Die langfristigen Bonusrückstellungen enthalten im Wesentlichen den erwarteten Aufwand für den Steuerausgleich aus dem Aktienoptionsprogramm der Aumann AG in Höhe von 1.155 T€. Die Rückstellungen für nachlaufende Kosten betreffen Projekte, deren Abrechnungsgrad den Fertigstellungsgrad übersteigt. Der Anstieg resultiert aus mehreren bereits endabgenommenen Projekten, bei denen noch Kosten für die Nacharbeiten und Mängelbeseitigung anfallen werden. Rückstellungen für Gewährleistungen wurden nach kaufmännischem Ermessen auf Basis des bisherigen bzw. geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags gebildet. Der Anstieg geht teilweise einher mit dem Umsatzanstieg.

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

in T€	31.12.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	31.12.2024
Langfristige Rückstellungen						
Bonusprogramm	858	0	0	297	0	1.155
Altersteilzeit	999	-680	0	260	0	580
Jubiläen	112	-3	0	18	0	126
	1.969	-683	0	574	0	1.861
Kurzfristige Rückstellungen						
Nachlaufende Kosten	7.055	-6.824	0	9.834	39	10.104
Gewährleistung	1.717	-588	-250	7.242	4	8.126
Variables Gehalt und Provisionen	3.287	-3.211	-96	4.847	0	4.827
Personalkosten	2.926	-431	0	717	0	3.212
Ausstehende Rechnungen	1.791	-810	-14	1.010	0	1.978
Drohverlustrückstellung	731	-650	0	981	1	1.064
Urlaub	898	-517	0	416	0	798
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	182	-140	-5	162	0	198
Sonstige	500	-276	-69	209	0	363
	19.089	-13.447	-433	25.418	43	30.669
Summe	21.058	-14.130	-433	25.992	43	32.529

in T€	31.12.2022	Umgliederung	Erstkonsolidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	31.12.2023
Langfristige Rückstellungen								
Altersteilzeit	959	0	0	-294	0	335	0	999
Bonusprogramm	545	0	0	0	0	314	0	858
Jubiläen	120	0	0	-10	0	2	0	112
	1.623	0	0	-303	0	650	0	1.969
Kurzfristige Rückstellungen								
Nachlaufende Kosten	4.435	0	0	-3.664	-76	6.408	-48	7.055
Variables Gehalt und Provisionen	1.680	0	162	-1.784	-74	3.303	0	3.287
Personalkosten	2.642	0	0	-109	0	393	0	2.926
Ausstehende Rechnungen	1.968	-29	0	-741	-150	744	0	1.791
Gewährleistung	1.717	0	0	-822	0	830	-7	1.717
Urlaub	687	0	116	-415	0	511	0	898
Drohverlustrückstellung	2.181	29	0	-2.040	0	568	-6	731
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	197	0	0	-122	-19	126	0	182
Sonstige	542	0	0	-400	-7	366	0	500
	16.048	0	278	-10.098	-327	13.250	-61	19.089
Summe	17.670	0	278	-10.402	-327	13.900	-61	21.058

17. Leasingverhältnisse

Es ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Nutzungsrecht	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	906	1.367
Technische Anlagen und Maschinen	68	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.488	1.275
Summe	2.462	2.642

Unter Berücksichtigung der als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bilanzierten Verträge ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeit	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Langfristig	1.470	1.622
Kurzfristig	991	1.021
Summe	2.462	2.642

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2024	2023
	T€	T€
Abschreibungen	-1.324	-1.008
davon für Gebäude	-497	-499
davon für Technische Anlagen und Maschinen	-3	0
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-825	-509
Zinsaufwand	-113	-49
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-252	-320
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	-12	-9
Summe	-1.701	-1.387

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 1.314 T€ (Vorjahr: 1.026 T€).

III. Erläuterungen zur Konzern-Ergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 22,7 Mio. € auf 312,3 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Segment E-mobility. Im Segment E-mobility sind die Umsatzerlöse um 29,4 Mio. € auf 258,5 Mio. € gestiegen. Im Segment Next Automation (Vormals: Classic) sind die Umsatzerlöse um 6,7 Mio. € auf 53,8 Mio. € zurückgegangen. Von den Umsatzerlösen entfallen 305,4 Mio. € (Vorjahr: 287,5 Mio. €) auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden.

Die Segmentberichterstattung enthält eine Gliederung, in der die Umsatzerlöse nach Geschäftssegmenten und geografischen Regionen aufgeteilt sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
	T€	T€
Verrechnung von Sachbezügen	732	529
Auflösung von Rückstellungen	433	327
Wertpapiere	311	91
Erstattungen und öffentliche Zuwendungen	128	117
Währungskursgewinne	59	220
Periodenfremde Erträge	13	259
Auflösung von Wertberichtigungen	11	488
Anlagenabgänge	6	9
Inanspruchnahme Bürgschaft	0	300
Sonstige	168	274
Summe	1.860	2.614

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 754 T€ zurückgegangen. Wesentliche Ursachen hierfür sind der Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen um 477 T€ sowie der Umstand, dass im aktuellen Jahr keine Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften erzielt wurden. Darüber hinaus verringerten sich die periodenfremden Erträge um 246 T€, die im Vorjahr größtenteils aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten stammten. Dem standen positive Effekte gegenüber, insbesondere die Erhöhung der Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen um 203 T€, aus Wertpapieren um 220 T€ sowie die Auflösung von Rückstellungen, die um 106 T€ anstiegen.

3. Materialaufwand

	2024	2023
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-170.231	-180.027
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.459	-17.559
Summe	-188.690	-197.586

4. Personalaufwand

	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter	-65.266	-56.497
Sozialabgaben	-11.460	-9.854
Sonstige Personalaufwendungen	-582	-406
Summe	-77.308	-66.757

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	2023
	T€	T€
Reise- und KFZ-Kosten	-3.017	-2.410
Instandhaltungsaufwendungen	-2.596	-1.914
Recht und Beratung	-1.253	-1.273
EDV-Kosten	-1.149	-1.152
Sonstige Dienstleistungen	-844	-901
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	-554	-431
Miete, Pachten, Leasing	-536	-467
Versicherungen	-416	-432
Werbekosten	-339	-464
Aus- und Weiterbildung	-266	-239
Gebühren und Beiträge	-203	-168
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	-199	-113
Nebenkosten Geldverkehr	-181	-137
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	-155	-284
Bürobedarf	-137	-207
Aufwand aus Währungsumrechnung	-90	-18
Aufwand aus Wertpapier-Geschäften	-46	-230
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-917	-629
Summe	-12.898	-11.469

Die Rechts- und Beratungskosten umfassten auch Beratungsdienstleistungen durch die MBB SE.

6. Abschreibungen

	2024	2023
	T€	T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-6.358	-5.468
Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	9	-15
Wertminderungen auf Sachanlagen	0	-12
Summe	-6.350	-5.495

7. Finanzerträge

	2024	2023
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.627	1.893
Summe	3.627	1.893

Die Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe 3.627 T€ bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Bank- und Festgeldguthaben.

8. Finanzierungsaufwendungen

	2024	2023
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-703	-574
Avalzinsen	-388	-573
Zinsaufwand Leasing	-113	-49
Summe	-1.204	-1.197

9. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.20 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Bei der Bildung der latenten Steuern wird der zukünftige lokale Ertragssteuersatz zu Grunde gelegt. Der Ertragssteuersatz in China liegt bei 25 %.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen folgende steuerliche Verlustvorräte, für die im Geschäftsjahr analog zu den Vorjahren keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden:

	2024	2023
	T€	T€
Gewerbesteuer	11.505	11.220
Körperschaftsteuer	11.394	11.079
Summe	22.899	22.299

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziell Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	T€	T€
Körperschaftsteuer	-1.308	-646
Gewerbesteuer	-1.063	-553
Latente Steuern	-7.557	-4.964
Summe	-9.928	-6.163

	2024	2023
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	31.877	15.848
Sonstige Steuern	-443	-102
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	31.434	15.746
Steuern vom Einkommen und Ertrag [Aufwand (-) / Ertrag (+)]	-9.928	-6.163
Tatsächliche Steuerquote	31,6%	39,1%

	2024	2023
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	31.877	15.848
Sonstige Steuern	-443	-102
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	31.434	15.746
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	30,3%	30,3%
Erwarteter Steueraufwand	9.525	4.771
Effekte auf Grund der Änderung nicht bilanzierter Verlustvorräte	237	783
Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	163	134
Effekte aufgrund von Abweichungen zum erwarteten Ertragssteuersatz	39	54
Periodenfremde Steuern	-7	468
Sonstige Steuereffekte	-29	-47
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	9.928	6.163

10. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird gemäß IAS 33.32 das Konzernergebnis um Aufwand und Ergebnis im Zusammenhang mit Verwässerungseffekten bereinigt und dann durch die Anzahl ausstehender Stammaktien inklusive Verwässerungseffekten geteilt.

Für die Berechnung der Auswirkungen des bestehenden Aktienoptionsprogramms auf das verwässerte Ergebnis je Aktie findet die Treasury-Stock-Methode Anwendung. Die Treasury-Stock-Methode stellt auf die tatsächlich potenziell verwässernd wirkenden Aktien ab. Damit bildet die Treasury-Stock-Methode die Marktwertperspektive ab und führt unseres Erachtens zur Erhöhung der Informationsqualität im Hinblick auf die Darstellung etwaiger Verwässerungseffekte.

Etwaige Verwässerungseffekte im Geschäftsjahr 2024, ebenso im Vorjahr, resultieren aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 der Aumann AG. Basierend auf der Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2020 sind von den 282.800 ausgegebenen Aktienoptionen unter Anwendung der Treasury-Stock Methode insgesamt keine Optionsrechte als verwässernde potenzielle Stammaktien anzusehen. Diese werden der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien hinzugerechnet. Für die Vorjahresperiode sind keine Optionsrechte als verwässernde potenzielle Stammaktien zu berücksichtigen. Effekte auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis ergeben sich nunmehr nicht.

	2024	2023
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis vor Bereinigungen (in €)	21.506.491	9.583.489
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie	14.670.176	14.954.488
Ergebnis je Stammaktie (in €) - unverwässert	1,47	0,64
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis nach Bereinigungen (in €)	21.506.491	9.583.489
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie - nach Verwässerungseffekten	14.670.176	14.954.488
Ergebnis je Stammaktie (in €) - verwässert	1,47	0,64

11. Sonstiges Ergebnis

Das IFRS Gesamtergebnis des Aumann-Konzerns von 20.932 T€ (Vorjahr: 9.205 T€) setzt sich aus dem Ergebnis nach Steuern von 21.506 T€ (Vorjahr: 9.583 T€) sowie aus dem Sonstigen Ergebnis von -574 T€ (Vorjahr: -379 T€) zusammen. Das Sonstige Ergebnis umfasst Posten, die entweder künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können oder dauerhaft im Eigenkapital verbleiben.

Unter den Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, ergaben sich positive Währungseffekte aus der Währungsumrechnung von 107 T€ (Vorjahr: -301 T€) sowie eine negative Veränderung der Rücklage aus Zeitwertänderung Anleihen in Höhe von -87 T€ (Vorjahr: 198 T€).

Bei den Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können verringerte die Rücklage für Pensionen das Gesamtergebnis um -837 T€ (Vorjahr: -317 T€). Aus diesen Posten resultieren darauf entfallende latente Steuern in Höhe von 243 T€ (Vorjahr: 41 T€).

Nachfolgende Übersicht zeigt Ertragsteuern, in den jeweilig genannten Posten des Sonstigen Ergebnisses erfasst wurden.

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Steuern	2024	2023
	T€	T€
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können		
Zeitwertänderungen Anleihen	-10	-56
	-10	-56
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können		
Rücklage Pensionen	253	97
	253	97
Summe	243	41

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Wie in den Vorjahren wird eine Segmentberichterstattung unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I.4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt. Die Verrechnungspreise zwischen den operativen Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Die wesentlichen Bilanzgrößen für die Steuerung der Segmente sind die Forderungen und die erhaltenen Anzahlungen. Die Überleitung enthält Sachverhalte, die den Segmenten nicht operativ zugeordnet werden können, wie z.B. Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinvestitionen von Aumann stehen und Personalaufwendungen der Holding, die nicht konzernintern verrechnet oder weiterbelastet werden können. Zusätzlich wird die Aumann Berlin GmbH der Überleitung zugeordnet, da sie nach Einstellung ihres operativen Betriebs lediglich noch eine Ausproduktion erbracht hat.

Das Management der Aumann-Gruppe unterteilt in die Geschäftssegmente E-mobility und Next Automation.

Segment E-mobility

Im Segment E-mobility entwickelt und produziert Aumann vorwiegend Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien mit Fokus auf die Automobilindustrie. Aumanns Angebote ermöglichen Kunden die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstrangs. Diese reichen von verschiedenen Energiespeichersystemen, über den E-Traktionsmotor bis hin zu Bauteilen der Leistungselektronik (Inverter) und power-on-demand-Aggregaten oder anderen Elektronikbauteilen. Ein besonderer strategischer Fokus liegt für Aumann auf hochautomatisierten Fertigungslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Dies umfasst auch Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Bereiche Elektroden- und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung). Ein weiterer strategischer Fokus liegt auf Fertigungslinien für E-Motor-Komponenten und deren Zusammenbau, die durch Produktionslösungen mit innovativen und effizienten Prozessabläufen die Großserienherstellung ermöglichen. Zur Anwendung kommen hierbei hochspezialisierte und zum Teil einzigartige Wickel- und Montagetechnologien, mit deren Hilfe Kupferdraht in elektrische Bauteile eingebracht wird. Namhafte Kunden der Automobilindustrie nutzen Aumann-Technologie, um ihre neuesten Generationen von Energiespeichersystemen, E-Traktionsmotoren sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen.

Segment Next Automation

Im Segment Next Automation entwickelt und produziert Aumann vorwiegend hochautomatisierte Fertigungslösungen für verschiedene Zukunftsbranchen. Aumann nutzt seine umfassende Expertise aus der Automatisierung von Schlüsselkomponenten der Elektromobilität, um gezielt neue Wachstumsfelder außerhalb der Automobilindustrie zu erschließen. Im Fokus stehen innovative Automatisierungslösungen für Anwendungsbereiche wie Clean Tech, Aerospace und Life Sciences. Über die letzten Jahre wurden zahlreiche Referenzprojekte realisiert, darunter automatisierte Fertigungslinien für Haushaltsgeräte, industrielle Elektromotoren, Photovoltaikmodule, Wasserstoff-Elektrolyseure und Windkraftanlagen. Darüber hinaus umfasst das Aumann Produktportfolio auch Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Märkte Flooring, Textile und Industry sowie Anlagen für die Produktion von Antriebs- und Leichtbaukomponenten, welche die CO₂-Emission von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor reduzieren. Der steigende Bedarf an Robotik und Automatisierung wird durch globale Trends wie Reshoring, Nachhaltigkeit und den demografischen Wandel weiter verstärkt. Next Automation bietet zukunftsweisende Lösungen für eine effizientere, nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Produktion in einer zunehmend automatisierten Welt.

Segmentzahlen - Berichtsjahr	Next Automation T€	E-mobility T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	53.815	258.530	0	312.346
Summe Umsatzerlöse	53.815	258.530	0	312.346
EBITDA	5.829	33.841	-3.866	35.804
Abschreibungen	-1.131	-5.135	-83	-6.350
EBIT	4.698	28.706	-3.950	29.454
Finanzergebnis	-209	-673	3.305	2.423
EBT	4.489	28.033	-645	31.877
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>10,8%</i>	<i>13,1%</i>	<i>0</i>	<i>11,5%</i>
<i>EBIT-Marge</i>	<i>8,7%</i>	<i>11,1%</i>	<i>0</i>	<i>9,4%</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Fertigungsaufträgen	16.346	66.036	0	82.382
Vertragsverbindlichkeiten	4.455	17.235	0	21.691

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete der Aumann-Konzern einen Auftragseingang von 200,1 Mio. €, wovon 163,5 Mio. € auf das Segment E-mobility und 36,6 Mio. € auf das Segment Next Automation entfielen.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte der Konzern über einen Auftragsbestand von 184,0 Mio. €, wovon 149,5 Mio. € auf das Segment E-mobility und 34,5 Mio. € auf das Segment Next Automation entfielen.

Segmentzahlen - Vorjahr	Next Automation	E-mobility	Überleitung	Konzern
	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse Dritte	60.512	229.094	0	289.606
Summe Umsatzerlöse	60.512	229.094	0	289.606
EBITDA	6.164	17.098	-2.616	20.647
Abschreibungen	-1.285	-4.146	-63	-5.495
EBIT	4.879	12.952	-2.679	15.152
Finanzergebnis	-265	-546	1.507	696
EBT	4.614	12.406	-1.172	15.848
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>10,2%</i>	<i>7,5%</i>	<i>0</i>	<i>7,1%</i>
<i>EBIT-Marge</i>	<i>8,1%</i>	<i>5,7%</i>	<i>0</i>	<i>5,2%</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Fertigungsaufträgen	25.513	78.935	1.617	106.065
Vertragsverbindlichkeiten	12.684	57.539	0	70.223

Überleitung EBT zum Konzernergebnis	2024	2023
	T€	T€
Summe EBT der Segmente	31.877	15.848
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.928	-6.163
Sonstige Steuern	-443	-102
PAT (Profit After Tax)	21.506	9.583
Konzernergebnis	21.506	9.583
Überleitung Vermögenswerte der Segmente zu Aktiva des Konzerns	2024	2023
	T€	T€
Segment Next Automation	15.976	25.513
Segment E-mobility	66.406	78.935
Überleitung	0	1.617
Summe Segmentvermögen	82.382	106.065
Immaterielle Vermögenswerte	52.055	52.106
Sachanlagen	28.412	28.542
Aktive latente Steuern	1.661	1.513
Vorräte	8.898	17.325
Kurzfristige Finanzmittel	139.246	133.045
Wertpapiere	5.854	10.743
Sonstige Aktiva	6.934	3.390
Summe Aktiva	325.442	352.731
Überleitung Vertragsverbindlichkeiten der Segmente zu Passiva	2024	2023
	T€	T€
Segment Next Automation	4.455	12.684
Segment E-mobility	17.235	57.539
Summe Vertragsverbindlichkeiten Segmente	21.691	70.223
Konzerner Eigenkapital	201.715	189.308
Rückstellungen für Pensionen	14.424	13.452
Sonstige Rückstellungen	22.256	12.550
Passive latente Steuern	15.975	8.516
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.247	31.016
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	10.498	8.507
Steuerrückstellungen	1.603	845
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.457	6.114
Leasingverbindlichkeiten	2.462	2.642
Sonstige Passiva	4.114	9.557
Summe Passiva	325.442	352.731

2. Informationen nach Regionen

2.1 Erlöse von externen Kunden

	2024	2023
	T€	T€
Deutschland	151.657	167.948
Europa ohne Deutschland	128.172	90.891
USMCA ¹	22.791	17.271
China	7.280	9.734
Übrige	2.446	3.762
Summe	312.346	289.606

¹ Die Region USMCA umfasst Kanada, Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika.

2.2 Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte des Konzerns befinden sich überwiegend in Deutschland. Die langfristigen Vermögenswerte unserer Tochtergesellschaften in China und den USA betragen zum Jahresende 105 T€ (Vorjahr: 174 T€).

3. Informationen über Hauptkunden

Im Geschäftsjahr 2024 trug ein Kunde (Vorjahr: zwei Kunden) mit mehr als 10 % zum Konzernumsatz bei.

Der Umsatzbeitrag des Kunden A belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 116,8 Mio. € (Vorjahr: 86,0 Mio. €) und verteilt sich zu 115,8 Mio. € (Vorjahr: 85,5 Mio. €) auf das Segment E-mobility und 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) auf das Segment Next Automation.

V. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im Aumann-Konzern. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar.

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	Leasingverbindlich- keiten	Summe
	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2023	8.230	711	
Aufnahmen	469	0	469
Tilgungen	-2.585	-1.026	-3.611
Zahlungswirksame Veränderungen	-2.116	-1.026	-3.142
Wechselkursänderungen	0	-4	-4
Neue Leasingverhältnisse	0	2.964	2.964
Ausbuchungen	0	-4	-4
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	2.957	2.957
Bilanz zum 31.12.2023	6.114	2.642	

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	Leasingverbindlich- keiten	Summe
	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2024	6.114	2.642	
Aufnahmen	0	0	0
Tilgungen	-1.656	-1.314	-2.970
Zahlungswirksame Veränderungen	-1.656	-1.314	-2.970
Wechselkursänderungen	0	0	0
Neue Leasingverhältnisse	0	1.157	1.157
Ausbuchungen	0	-25	-25
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	1.133	1.133
Bilanz zum 31.12.2024	4.457	2.462	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Übersicht zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Klassen und IFRS 9-Bewertungskategorien. Zudem sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente in die durch IFRS 13 vorgesehene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet. Die einzelnen Stufen dieser Hierarchie sind wie folgt definiert:

Stufe 1: Die Marktwertermittlung basiert auf Preisnotierungen aktiver Märkte (bspw. Börsenkurse).

Stufe 2: In die Marktwertermittlung gehen marktbeobachtbare Parameter in signifikantem Maße ein.

Stufe 3: Die Marktwertermittlung basiert auf Bewertungsverfahren, in die überwiegend nicht-marktbeobachtbare Inputfaktoren einbezogen werden.

Die nach IFRS 9 als zu Anschaffungskosten klassifizierte bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Nicht beherrschenden Gesellschaftern sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise ihren beizulegenden Zeitwerten. Auf eine Angabe ihres beizulegenden Zeitwertes wird in Anwendung des IFRS 7.29a verzichtet („n/a“).

31.12.2024 T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9 ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			Summe
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2023)	AC	17.541 22.677				n/a
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ² (31.12.2023)	AC	683 608				n/a
Wertpapiere (Schuldinstrumente) (31.12.2023)	FVTOCI	5.854 10.743	5.854 10.743			5.854 10.743
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (31.12.2023)	AC	139.246 133.045				n/a
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2023)	FLaC	4.457 6.114		4.272 5.778		4.272 5.778
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2023)	FLaC	26.235 30.883				n/a
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter ² (31.12.2023)	FLaC	12.110 11.069				n/a
Aggregiert nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Vermögenswerte	AC	157.470				n/a
Finanzielle Vermögenswerte	FVTOCI	5.854				5.854
Finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	0				0
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	42.803				n/a
Finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	0				0

¹ FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet); AC: Amortized Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortized cost: Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen alle sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht aus Steuern und aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen entstanden sind.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere basieren die Zeitwerte auf dem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden überwiegend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Zum Bilanzstichtag bestanden ausschließlich erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente. Dieser Ausweis basiert auf dem Geschäftsmodell und der zugrundeliegenden Anlagestrategie.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten sowie der Bedingten Gegenleistungen aus Put-Optionen werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

Ein Wechsel zwischen den Stufen hat weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr stattgefunden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Finanzinstrument	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Wertpapiere	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zum 31. Dezember 2024.	Nicht anwendbar

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Finanzinstrument	Bewertungstechnik
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Abgezinsten Zahlungsströme: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements**1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, Wertpapieren sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 162.641 T€ (Vorjahr: 166.465 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen eine Anzahl von auf unterschiedliche Branchen und Regionen verteilte Kunden. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.14. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.15. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der Aumann-Gruppe ist unter dem Gliederungspunkten I.4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung in den Erläuterungen zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, das Kerngeschäft mit einem geringen Kapitalbedarf zu betreiben, um gleichzeitig eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Erreichung organischer und anorganischer Wachstumsziele zu besitzen. Kern dieses Ansatzes ist eine bestmögliche Optimierung des Working Capitals im Projektportfolio. Dieser Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital in T€	201.715	189.308
- in % vom Gesamtkapital	62,0%	53,7%
Schulden in T€	123.727	163.424
- in % vom Gesamtkapital	38,0%	46,3%
Kurzfristige Schulden in T€	86.451	132.617
- in % vom Gesamtkapital	26,6%	37,6%
Langfristige Schulden in T€	37.276	30.807
- in % vom Gesamtkapital	11,5%	8,7%
Nettoverschuldungsgrad*	-0,7	-0,7

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, Wertpapiere im Verhältnis zum Eigenkapital.

Durch die Vereinbarung von mehreren Financial Covenants bei der Aufnahme von Darlehen sind einzelne Tochterunternehmen zur Einhaltung von bestimmten Eigenkapitalquoten angehalten.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, sodass der Aumann-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert. Aufgrund der Einschätzung der Wechselkursrisiken für den Konzern waren zum 31. Dezember 2024 Devisenkontrakte abgeschlossen (siehe dazu Erläuterung unter VI.). Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu festen Zinssätzen keinen Zinsrisiken ausgesetzt. Zur auftragsbezogenen Absicherung wurden Devisentermingeschäfte zu Nominalwerten in Höhe von 591 TUSD abgeschlossen. Der Marktwert dieser Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag beträgt -36 T€.

5. Zeitwertrisiko

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Aumann-Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Buchwert der Zahlungsmittel kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Schulden, denen normale Kreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

6. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben

sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei den Vorständen und Geschäftsführern der Aumann AG, die jeweils ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut haben. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die nicht diskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.457	1.656	2.095	706
Leasingverbindlichkeiten	2.462	991	1.470	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.247	26.247	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.338	3.594	744	0
Summe	37.504	32.489	4.310	706

31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.114	1.656	3.630	828
Leasingverbindlichkeiten	2.642	1.021	1.622	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.016	31.016	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.558	8.767	790	0
Summe	49.330	42.460	6.042	828

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren nicht diskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente (Devisenterminkontrakte) zur Sicherung gegen Währungsrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Vorstand

- Sebastian Roll, Diplom-Betriebswirt (BA), Chief Executive Officer (CEO),
- Jan-Henrik Pollitt, Betriebswirt (B.A.), Chief Financial Officer (CFO).

Sebastian Roll ist Geschäftsführer der Aumann Immobilien GmbH, seit 01. August 2021 Supervisor der Aumann Technologies (China) Ltd. sowie Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

Jan-Henrik Pollitt ist Legal Representative der Aumann Technologies (China) Ltd. und Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

2. Aufsichtsrat

Als Aufsichtsrat der Aumann AG sind gewählt:

- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 21. November 2016),
- Christoph Weigler, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 09. Februar 2017),
- Dr.-Ing. Saskia Wessel, Ingenieurin, Mitglied (Aufsichtsrat seit dem 08. Juni 2022).

Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, seit dem 08. Juni 2022 Ersatzmitglied, ist Verwaltungsratsvorsitzender und Geschäftsführender Direktor der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE.

Gert-Maria Freimuth ist stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG und der DTS IT AG.

Christoph Weigler ist General Manager bei Uber, Deutschland, Österreich und Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Auro Holdco S.L., Madrid.

Dr.-Ing. Saskia Wessel ist Bereichsleiterin Produkt- und Produktionstechnologie der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB.

3. Bezüge der Organe

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie für das Vorjahr gemäß § 285 Nr. 9 HGB dar. Für weitere Details wird auf den gesondert nach § 162 AktG erstellten Vergütungsbericht verwiesen.

Gesamtbezüge der Organe	2024 T€	2023 T€
Vorstand	1.703	1.062
Aufsichtsrat	60	60

Mit Beschluss vom 21. August 2020 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 zu gewähren. Das Programm basiert auf der Kursentwicklung der Aumann AG Aktie. Die Höhe der Ausübbarkeit der Bezugsrechte wird anhand eines Kurs-Kriterien-Modells ermittelt. Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 11,00 € und die Laufzeit und Wartefrist der Bezugsrechte beträgt 4 Jahre. Das Eigenkapitalbasierte Aktienoptionsprogramm 2020 setzt sich aus einem Kriterium A (Überschreiten von Kurs-Schwellen) und einem Kriterium B (erreichter Durchschnittskurs) zusammen. Jedes Kriterium ermittelt eine prozentuale Ausübbarkeit bezogen auf die ausgegebenen Aktienoptionsrechte.

Das Kriterium A basiert auf dem Erreichen eines Kurs-Schwellenwertes. Der jeweilige Schwellenwert gilt als erfüllt, wenn dieser Wert per 90 XETRA-Handelstagen (als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tages-Schlusskurses) erreicht oder überschritten und in diesem Zeitraum in Summe mindestens 90.000 Aktien auf XETRA gehandelt wurden. Es gelten folgende Kurs-Schwellenwerte:

Kurs-Schwellenwert	Kumulierte prozentuale Ausübbarkeit ausgegebener Aktienoptionsrechte
15,00 €	1,8 %
19,50 €	4,8 %
23,00 €	9,0 %
26,50 €	14,4 %
30,00 €	21,0 %
33,50 €	28,8 %
37,00 €	37,8 %
40,50 €	48,0 %
44,00 €	60,0 %

Das Kriterium B bewertet am Ende des Aktienoptionsprogramms den erreichten Durchschnittskurs mit seiner Steigerung gemessen an der Zielvorgabe. Die Zielvorgabe ist ein Durchschnittskurs am Ende der Wartezeit in Höhe von 27,50 €, woraus sich eine Kurssteigerung in Höhe von 16,50 € zum Ausübungspreis in Höhe von 11,00 € als weiterer Zielwert ergibt.

Die rechnerischen Ergebnisse beider Kriterien werden addiert, wobei die maximale Ausübbarkeit der ausgegebenen Aktienoptionen auf 100 % begrenzt ist. Der absolute Höchstbetrag je Bezugsberechtigten für ausübbar Aktienoptionsrechte beträgt 50,00 € abzüglich dem Ausübungspreis je Aktie, danach multipliziert mit der Gesamtanzahl der jeweils dem Bezugsberechtigten zugeteilten Aktienoptionsrechten.

Der geldwerte Vorteil der ausgeübten Aktienoptionsrechte wird durch die Aumann AG versteuert.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der absoluten Erfolgsziele bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

Parameter	
Bewertungsstichtag	01.07.2021
Ausübungspreis	11,00 €
Aktienkurs	17,48 €
Risikoloser Zinssatz	-0,65 %
Dividendenrendite	0,22 %
Erwartete Volatilität	57,19 %
Fälligkeit	31.07.2025
Beizulegender Zeitwert	5,49 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der Aumann AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte herangezogen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte gewährt, wovon 150.000 Bezugsrechte auf den Vorstand der Aumann AG und 132.800 Bezugsrechte auf weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften entfielen.

Die eigenkapitalbasierten Optionen der Vorstandsmitglieder aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2024 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage um 206 T€ erhöht. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Rückstellung in Höhe von 186 T€ gebildet.

4. Konzernunternehmen

Die Aumann AG, Beelen, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aus. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die MBB SE mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite der MBB SE veröffentlicht.

5. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den Aumann-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich.

5.1 Nahestehende Personen

Die Aumann AG berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Vorstände, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Vorstand und Aufsichtsrat

Es wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht der Aumann AG verwiesen. Außer den genannten Bezügen wurden keine Geschäfte mit dem Aumann-Konzern getätigt.

Mitteilung von Geschäften mit Aktien der Aumann AG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Aumann AG, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Aumann AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite unter <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht.

5.2 Nahestehende Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen sind darüber hinaus die MBB SE, als Mutterunternehmen der Aumann AG, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu Marktbedingungen durchgeführt. Die Aumann AG, Beelen, hat der MBB SE, Berlin, für Beratungsleistungen, Umlagen und Weiterbelastungen im Geschäftsjahr 2024 406 T€ (Vorjahr: 535 T€) gezahlt.

6. Arbeitnehmer

Der Konzern hat zum Konzernabschlussstichtag 891 Mitarbeiter (Vorjahr: 951) beschäftigt, davon 12 Geschäftsführer / Vorstände (Vorjahr: 11). Zusätzlich beschäftigte der Konzern 2024 95 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 74) und 4 Leiharbeiter (Vorjahr: 20). Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 925 Mitarbeiter (Vorjahr: 870).

7. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2024 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	190	170
Summe	190	170

8. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

Im Anlagenbau ist die Ausstellung von verschiedenen Garantien zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen üblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieanspruchnahme besteht nur dann, wenn den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

Verpflichtungen bzw. wahrscheinliche Risiken aus solchen Garantien sind in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen hauptsächlich aus Kauf-, Miet- und Leasingverpflichtungen, die nicht nach IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst wurden und stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres	81	228
Zwischen einem und fünf Jahren	88	285
Über fünf Jahre	0	34
Summe	169	548

10. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Aumann AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Erklärung am 14. März 2025 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des Lageberichts und im Internet unter www.aumann.com veröffentlicht.

11. Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres

Der Aufsichtsrat der Aumann AG hat am 14. März 2025 auf Vorschlag des Vorstands beschlossen, sämtliche im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2023/I und 2023/II insgesamt 904.769 Stück erworbenen eigene Aktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung einzuziehen. Das Grundkapital der Aumann AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der eigenen Aktien und Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung 14.345 T€ (Vormals: 15.250 T€) und ist in 14.345.231 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Ferner haben Vorstand und Aufsichtsrat am 14. März 2025 beschlossen, erstmals von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und den Aktionären den Rückkauf von bis zu 1.434.523 eigenen Aktien (ca. 10 % des Grundkapitals) im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Rückkaufsangebots anzubieten. Der Aktienrückkauf soll zu einem Angebotspreis von 12,37 € je Stückaktie erfolgen. Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 25. März 2025 und endet am 22. April 2025. Einzelheiten zum Aktienrückkauf sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.aumann.com/investor-relations/aktienrueckkauf sowie im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

12. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Dieser Konzernabschluss wirkt gem. § 264 Abs. 3 HGB befreiend für die Aumann Beelen GmbH.

Beelen, den 25. März 2025



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter⁴

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Beelen, den 25. März 2025



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

⁴ ungeprüft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aumann AG:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Aumann AG, Beelen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Aumann AG, Beelen, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, nachfolgend „Konzernlagebericht“ genannt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung,
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
3. Verweis auf weitergehende Informationen.

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der Aumann AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 38,5 Mio. € ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zum Impairment Test verschafft und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Impairment Tests nachvollzogen.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer I.4.5 und II.2. des Anhangs enthalten.

Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Fertigungsaufträge abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig vom Grad der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge und der Leistungserfüllung evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität der Umsatzrealisierung ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Von den Umsatzerlösen entfallen 305,4 Mio. € auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden im Jahr 2024. Zum 31. Dezember 2024 sind 64,8 Mio. € Vertragsvermögenswerte und 21,7 Mio. € Vertragsverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Fertigungsaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsfertigungsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.19, II.7, II.8 und III.1 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB i. V. m. § 289b HGB sowie sämtliche Verweise auf diesen,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere der Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung

zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Aumann AG_KA+KLB_ESEF_20241231] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Rechtsunsicherheit über die Konformität der Auslegung der einschlägigen europäischen Vorschriften

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhangsinformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhangsinformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung der Muttergesellschaft am 18. Juni 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Konzerns tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katrin Peters.

Düsseldorf, den 25. März 2025
Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Grabs
Wirtschaftsprüfer

gez. Peters
Wirtschaftsprüferin

Finanzkalender

Geschäftsbericht 2024

31. März 2025

Quartalsmitteilung Q1 2025

13. Mai 2025

Hauptversammlung 2025

13. Juni 2025

Halbjahresfinanzbericht 2025

14. August 2025

Quartalsmitteilung Q3 2025

13. November 2025

Geschäftsjahresende 2025

31. Dezember 2025

Kontakt

Aumann AG

Dieselstraße 6

48361 Beelen

Telefon +49 2586 888 7800

www.aumann.com

info@aummann.com

Impressum

Aumann AG

Dieselstraße 6

48361 Beelen

Deutschland

